

Jahresabschluss

S

zum 31. Dezember 2020

der
Sitz

Saalesparkasse
Halle (Saale)

eingetragen beim
Amtsgericht
Handelsregister-Nr.

Stendal
HRA 32351

		EUR	EUR	EUR	31.12.2019 TEUR
1. Barreserve					
a) Kassenbestand			81.352.966,36		64.812
b) Guthaben bei der Deutschen Bundesbank			<u>535.783.336,82</u>		<u>411.754</u>
				617.136.303,18	476.566
2. Schultitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Deutschen Bundesbank zugelassen sind					
a) Schatzwechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen sowie ähnliche Schultitel öffentlicher Stellen			<u>0,00</u>		<u>0</u>
b) Wechsel			<u>0,00</u>		<u>0</u>
				0,00	0
3. Forderungen an Kreditinstitute					
a) täglich fällig			<u>16.174.597,92</u>		<u>10.662</u>
b) andere Forderungen			<u>70.067.281,14</u>		<u>80.073</u>
				86.241.879,06	90.734
4. Forderungen an Kunden				<u>2.569.913.850,36</u>	<u>2.470.934</u>
darunter:					
durch Grundpfandrechte gesichert	627.115.576,70	EUR			(588.059)
Kommunalkredite	<u>164.476.637,87</u>	EUR			(170.900)
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere					
a) Geldmarktpapiere					
aa) von öffentlichen Emittenten		<u>0,00</u>			<u>0</u>
darunter:					
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	<u>0,00</u>	EUR			(0)
ab) von anderen Emittenten		<u>0,00</u>			<u>0</u>
darunter:					
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	<u>0,00</u>	EUR			(0)
			<u>0,00</u>		<u>0</u>
b) Anleihen und Schuldverschreibungen					
ba) von öffentlichen Emittenten		<u>483.803.826,90</u>			<u>290.845</u>
darunter:					
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	<u>483.803.826,90</u>	EUR			(290.845)
bb) von anderen Emittenten		<u>956.890.049,41</u>			<u>1.013.297</u>
darunter:					
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	<u>453.327.877,99</u>	EUR			(514.999)
			<u>1.440.693.876,31</u>		<u>1.304.142</u>
c) eigene Schuldverschreibungen			<u>0,00</u>		<u>0</u>
Nennbetrag	<u>0,00</u>	EUR			(0)
				1.440.693.876,31	1.304.142
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere				<u>457.432.378,62</u>	<u>385.304</u>
6a. Handelsbestand				<u>0,00</u>	<u>0</u>
7. Beteiligungen				<u>12.901.879,15</u>	<u>22.306</u>
darunter:					
an Kreditinstituten	<u>0,00</u>	EUR			(0)
an Finanzdienstleistungsinstituten	<u>1.212.646,19</u>	EUR			(1.213)
8. Anteile an verbundenen Unternehmen				<u>18.165.412,27</u>	<u>18.165</u>
darunter:					
an Kreditinstituten	<u>0,00</u>	EUR			(0)
an Finanzdienstleistungsinstituten	<u>0,00</u>	EUR			(0)
9. Treuhandvermögen				<u>61.047.730,78</u>	<u>62.252</u>
darunter:					
Treuhandkredite	<u>61.047.730,78</u>	EUR			(62.252)
10. Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand einschließlich Schuldverschreibungen aus deren Umtausch				<u>0,00</u>	<u>0</u>
11. Immaterielle Anlagewerte					
a) Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte			<u>0,00</u>		<u>0</u>
b) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten			<u>78.743,00</u>		<u>117</u>
c) Geschäfts- oder Firmenwert			<u>0,00</u>		<u>0</u>
d) geleistete Anzahlungen			<u>0,00</u>		<u>0</u>
				78.743,00	117
12. Sachanlagen				<u>76.107.436,83</u>	<u>47.627</u>
13. Sonstige Vermögensgegenstände				<u>7.089.296,30</u>	<u>7.812</u>
14. Rechnungsabgrenzungsposten				<u>1.243.546,54</u>	<u>1.525</u>
Summe der Aktiva				<u>5.348.052.332,40</u>	<u>4.887.487</u>

Passivseite

	EUR	EUR	EUR	31.12.2019 TEUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten				
a) täglich fällig		125.931,67		124
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		194.726.070,48		184.477
			194.852.002,15	184.601
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden				
a) Spareinlagen				
aa) mit vereinbarter Kündigungsfrist von drei Monaten	1.043.747.436,44			1.027.325
ab) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten	9.812.258,44			10.020
		1.053.559.694,88		1.037.345
b) andere Verbindlichkeiten				
ba) täglich fällig	3.479.497.266,24			3.097.833
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	4.125.927,59			4.147
		3.483.623.193,83		3.101.980
			4.537.182.888,71	4.139.325
3. Verbriefte Verbindlichkeiten				
a) begebene Schuldverschreibungen		0,00		0
b) andere verbrieftete Verbindlichkeiten		0,00		0
darunter:				
Geldmarktpapiere	0,00 EUR			(0)
			0,00	0
			0,00	0
3a. Handelsbestand				
4. Treuhandverbindlichkeiten			61.047.730,78	62.252
darunter:				
Treuhandkredite	61.047.730,78 EUR			(62.252)
5. Sonstige Verbindlichkeiten			2.882.094,12	3.477
6. Rechnungsabgrenzungsposten			372.909,82	500
6a. Passive latente Steuern			0,00	0
7. Rückstellungen				
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		13.180.335,00		12.754
b) Steuerrückstellungen		11.429.969,84		14.925
c) andere Rückstellungen		14.976.878,28		15.411
			39.587.183,12	43.091
8. (weggefallen)				
9. Nachrangige Verbindlichkeiten			0,00	0
10. Genusssrechtskapital			0,00	0
darunter:				
vor Ablauf von zwei Jahren fällig	0,00 EUR			(0)
11. Fonds für allgemeine Bankrisiken			300.900.000,00	245.100
12. Eigenkapital				
a) gezeichnetes Kapital		0,00		0
b) Kapitalrücklage		0,00		0
c) Gewinnrücklagen				
ca) Sicherheitsrücklage	209.140.360,84			207.043
		209.140.360,84		207.043
d) Bilanzgewinn		2.087.162,86		2.098
			211.227.523,70	209.140
Summe der Passiva			5.348.052.332,40	4.887.487
1. Eventualverbindlichkeiten				
a) Eventualverbindlichkeiten aus weitergegebenen abgerechneten Wechseln		0,00		0
b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen		32.382.812,68		26.123
Über eine weitere, nicht quantifizierbare Eventualverbindlichkeit wird im Anhang berichtet.				
c) Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten		0,00		0
			32.382.812,68	26.123
2. Andere Verpflichtungen				
a) Rücknahmeverpflichtungen aus unechten Pensionsgeschäften		0,00		0
b) Platzierungs- und Übernahmeverpflichtungen		0,00		0
c) Unwiderrufliche Kreditzusagen		205.943.997,76		123.672
			205.943.997,76	123.672

**Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020**

		EUR	EUR	EUR	1.1.-31.12.2019 TEUR
1. Zinserträge aus					
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften		54.163.808,86			55.951
abgesetzte negative Zinsen	371.835,77	EUR			(1.055)
aus der Abzinsung von Rückstellungen	0,00	EUR			(0)
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen		13.306.256,07			14.626
abgesetzte negative Zinsen	0,00	EUR			(0)
			67.470.064,93		70.577
			3.677.932,13		6.272
2. Zinsaufwendungen					
abgesetzte positive Zinsen	1.071.704,18	EUR			(176)
aus der Aufzinsung von Rückstellungen	0,00	EUR			(0)
				63.792.132,80	64.305
3. Laufende Erträge aus					
a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren			12.247.038,78		12.626
b) Beteiligungen			231.244,77		615
c) Anteilen an verbundenen Unternehmen			0,00		0
				12.478.283,55	13.241
4. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnab- führungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen				0,00	0
5. Provisionserträge			37.895.078,05		38.915
6. Provisionsaufwendungen			4.085.144,55		2.997
				33.809.933,50	35.919
7. Nettoertrag oder Nettoaufwand des Handelsbestands				0,00	0
darunter: Zuführungen zum oder Entnahmen aus dem Fonds für allgemeine Bankrisiken	0,00	EUR			(0)
8. Sonstige betriebliche Erträge				9.673.441,83	6.445
aus der Fremdwährungsumrechnung	7.232,54	EUR			(6)
aus der Abzinsung von Rückstellungen	0,00	EUR			(3)
9. (weggefallen)				119.753.791,68	119.909
10. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen					
a) Personalaufwand					
aa) Löhne und Gehälter		35.175.450,00			36.595
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung darunter: für Altersversorgung	1.572.173,80	EUR			7.869
			43.283.379,58		(1.700)
			25.436.030,06		44.464
b) andere Verwaltungsaufwendungen					27.487
				68.719.409,64	71.951
11. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen				3.915.233,43	3.682
12. Sonstige betriebliche Aufwendungen				10.265.859,97	9.252
aus der Fremdwährungsumrechnung	52,77	EUR			(0)
aus der Aufzinsung von Rückstellungen	1.082.782,13	EUR			(1.223)
13. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft			0,00		44.855
14. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft			39.070.849,82		0
				39.070.849,82	44.855
15. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere			0,00		0
16. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren			1.743.218,11		33.549
				1.743.218,11	33.549
17. Aufwendungen aus Verlustübernahme				7.871,51	76
18. Zuführungen zu dem Fonds für allgemeine Bankrisiken				55.800.000,00	0
19. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit				21.859.485,06	23.642
20. Außerordentliche Erträge			0,00		0
21. Außerordentliche Aufwendungen			0,00		0
22. Außerordentliches Ergebnis				0,00	0
23. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			19.525.271,53		21.342
darunter: Veränderung der Steuerabgrenzung nach § 274 HGB	0,00	EUR			(0)
24. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 12 ausgewiesen			247.050,67		202
				19.772.322,20	21.544
25. Jahresüberschuss				2.087.162,86	2.098
26. Gewinnvortrag/Verlustvortrag aus dem Vorjahr				0,00	0
				2.087.162,86	2.098
27. Entnahmen aus Gewinnrücklagen					
a) aus der Sicherheitsrücklage			0,00		0
b) aus anderen Rücklagen			0,00		0
				0,00	0
				2.087.162,86	2.098
28. Einstellungen in Gewinnrücklagen					
a) in die Sicherheitsrücklage			0,00		0
b) in andere Rücklagen			0,00		0
				0,00	0
29. Bilanzgewinn				2.087.162,86	2.098

A n h a n g

der Saalesparkasse zum 31. Dezember 2020

A. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss 2020 der Saalesparkasse wurde nach den für Kreditinstitute geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) aufgestellt.

Auf die Aufstellung eines Konzernabschlusses wurde gemäß § 296 Abs. 2 HGB wegen der untergeordneten Bedeutung der Tochterunternehmen für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage verzichtet.

B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden entspricht den allgemeinen Bewertungsvorschriften der §§ 252 ff. HGB unter Berücksichtigung der für Kreditinstitute geltenden ergänzenden Vorschriften (§§ 340 ff. HGB).

Zinsabgrenzungen aus negativen Zinsen wurden demjenigen Posten der Aktiv- oder Passivseite zugeordnet, dem sie zugehören.

Forderungen an Kreditinstitute und Kunden bilanzierten wir mit dem Nennwert. Bei Darlehen wird der Differenzbetrag zwischen Nennwert und Auszahlungsbetrag in die Rechnungsabgrenzungsposten der Passivseite aufgenommen. Die erfolgswirksame Auflösung erfolgt grundsätzlich laufzeit- und kapitalanteilig. Im Fall von Festzinsvereinbarungen erfolgt die Verteilung auf die Dauer der Festzinsbindung.

Von Dritten erworbene Schuldscheinforderungen wurden mit dem Nennwert angesetzt. Ist der Nennwert höher als der Auszahlungsbetrag oder die Anschaffungskosten, wird der Unterschiedsbetrag in den Rechnungsabgrenzungsposten auf der Passivseite aufgenommen. Die erfolgswirksame Auflösung erfolgt laufzeitanteilig. Ist der Nennwert niedriger als der Auszahlungsbetrag oder die Anschaffungskosten, wird der Differenzbetrag in den Rechnungsabgrenzungsposten auf der Aktivseite aufgenommen. Die erfolgswirksame Auflösung erfolgt planmäßig.

Bei Forderungen an Kunden wurde durch die Bildung von Einzelwertberichtigungen den akuten Adressenausfallrisiken Rechnung getragen. Schuldnergruppenspezifisch wurde dabei analysiert, inwieweit sich infolge der Corona-Pandemie die Ausfallrisiken aus eingetretenen Schadensereignissen konkretisiert haben. Die verschiedenen öffentlichen Stützungsmaßnahmen wie Soforthilfen, Kreditsonderprogramme, Garantien, Bürgschaften und staatliche Stabilisierungsmaßnahmen wurden in diesem Zusammenhang berücksichtigt.

Auf den latent gefährdeten Forderungsbestand wurden angemessene Pauschalwertberichtigungen gebildet, abweichend zum Vorjahr auf der Grundlage der als Steuerungsgröße im Rahmen des internen Risikomanagements angesetzten erwarteten Verluste der kommenden 12 Monate. Damit wird nach einer Analyse des Kreditportfolios der erwarteten Steigerung des Ausfallrisikos Rechnung getragen. Die Änderung der Bewertungsmethode hat zu einer Erhöhung der Risikovorsorge geführt. Das ausgewiesene Jahresergebnis fiel durch die Änderung um 1.347 TEUR niedriger aus.

Soweit die Gründe für eine Wertberichtigung nicht mehr bestanden, wurden Zuschreibungen (Wertaufholungen) bis zu den Zeit- oder Nominalwerten vorgenommen.

Die Ermittlung der Anschaffungskosten der Wertpapiere erfolgte nach der Durchschnittsmethode.

Während die Bewertung der Wertpapiere der Liquiditätsreserve zum strengen Niederstwertprinzip erfolgte, sind die Wertpapiere des Anlagevermögens zu den Anschaffungskosten bzw. zu den fortgeführten Buchwerten angesetzt worden. Bei Teilen der festverzinslichen Wertpapiere des Anlagebestandes (Über-pari-Papiere) und den Investmentanteilen des Anlagebestandes haben wir Abschreibungen vorgenommen, sofern die Wertminderungen dauerhaft erschienen. Wertaufholungen wurden durch Zuschreibungen auf den höheren Kurswert, maximal aber bis zu den Anschaffungskosten, berücksichtigt.

Bei der Bewertung von Wertpapieren wurde der beizulegende Wert aus einem Börsen- oder Marktpreis bestimmt, soweit dieser auf einem aktiven Markt ermittelbar war. Für die Abgrenzung aktiver und inaktiver Märkte wurden die Kriterien zur Marktliquidität der MiFID II (Markets in Financial Instruments Directive – Richtlinie 2014/65/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Mai 2014) herangezogen. Aufgrund der Einstufung als illiquides Wertpapier i. S. der MiFID II wurden die festverzinslichen Wertpapiere zum Bilanzstichtag nahezu vollständig dem inaktiven Markt zugeordnet. In diesen Fällen wurde der beizulegende Wert anhand von gerechneten Kursen des Kursinformationsanbieters Refinitiv bestimmt, denen unter Verwendung laufzeit- und risikoadäquater Zinssätze ein Discounted Cashflow-Modell zugrunde lag.

Bei den Wertpapierleihegeschäften verbleibt das wirtschaftliche Eigentum der Wertpapiere beim Verleiher. Bei den Wertpapierleihegeschäften gehen wir nicht von einem Übergang des wirtschaftlichen Eigentums der Wertpapiere auf den Entleiher aus. Die verliehenen Wertpapiere werden unverändert in den originären Bilanzposten bilanziert.

Bei im Bestand gehaltenen Spezialfonds ist für die Bewertung grundsätzlich der nach investmentrechtlichen Prinzipien bestimmte Rücknahmepreis maßgeblich.

Bei Anteilen an Immobilienspezialfonds, die dem Anlagevermögen zugeordnet wurden, sind vertraglich geregelte Rückgabefristen zu beachten. Bei Nichtbeachtung dieser Fristen wird durch die Kapitalverwaltungsgesellschaft ein Rückgabeabschlag erhoben. Vorfristige Rückgaben sind nicht beabsichtigt.

Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen wurden grundsätzlich zu den Anschaffungskosten bilanziert. Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert sind wegen dauerhafter Wertminderung vorgenommen worden. Die Beteiligung am Sparkassenbeteiligungsverband Sachsen-Anhalt, Magdeburg (SBV) wurde aufgrund einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung der vom SBV gehaltenen Beteiligung an der Norddeutschen Landesbank (Nord LB) auf den niedrigeren beizulegenden Wert abgeschrieben.

Entgeltlich erworbene EDV-Software wurde nach den Vorgaben des IDW-Rechnungslegungsstandards „Bilanzierung von Software beim Anwender“ (IDW RS HFA 11) unter dem Bilanzposten „Immaterielle Anlagewerte“ ausgewiesen. Sie wurde mit den Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, angesetzt, wobei eine Nutzungsdauer von 2 bis 5 Jahren zugrunde gelegt wurde.

Die planmäßigen Abschreibungen für Gebäude des Anlagevermögens wurden linear nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer vorgenommen.

Bei Gegenständen der Betriebs- und Geschäftsausstattung einschließlich Betriebsvorrichtungen des Anlagevermögens erfolgten die planmäßigen Abschreibungen linear nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer. Bei Mietereinbauten/Mieterumbauten erfolgte die Abschreibung nach den für Gebäude maßgeblichen Grundsätzen bzw. der kürzeren betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer.

Geringwertige Wirtschaftsgüter sowie Software mit Anschaffungskosten von bis zu 800,00 EUR netto wurden im Erwerbsjahr voll abgeschrieben. Geringwertige Wirtschaftsgüter sowie Software mit Anschaffungskosten bis 250,00 EUR sind im Erwerbsjahr sofort als Aufwand erfasst worden.

Liegt der nach vorstehenden Grundsätzen ermittelte Wert von Vermögensgegenständen über dem Wert, der ihnen am Abschlussstichtag beizulegen ist, und handelt es sich dabei um eine voraussichtlich dauernde Wertminderung, wird dem durch außerplanmäßige Abschreibungen Rechnung

getragen. Beim Sachanlagevermögen wurden Zuschreibungen vorgenommen, soweit die Gründe für außerplanmäßige Abschreibungen entfallen sind.

Bei Gebäuden in Vorjahren vorgenommene Abschreibungen nach steuerrechtlichen Vorschriften wurden gemäß Art. 67 Abs. 4 Satz 1 Einführungsgesetz zum Handelsgesetzbuch (EGHGB) unter Anwendung der für sie bis zum Inkrafttreten des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG) geltenden Vorschriften fortgeführt. Auf Grund dauerhafter Wertminderungen wurden bei Grundstücken und Gebäuden außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von 101 TEUR durchgeführt.

Aufgrund der unter Inanspruchnahme der Übergangsregelung gemäß Art. 67 Abs. 4 EGHGB alleine nach steuerrechtlichen Vorschriften vorgenommenen Abschreibungen in Vorjahren und der daraus resultierenden Beeinflussung des Steueraufwandes lag der ausgewiesene Jahresüberschuss um etwa 715 TEUR über dem Betrag, der sonst auszuweisen gewesen wäre.

Die in den sonstigen Vermögensgegenständen enthaltenden Vermögenseinlagen stiller Gesellschafter wurden wegen voraussichtlich dauernder Wertminderung abgeschrieben.

Verbindlichkeiten wurden mit dem Erfüllungsbetrag bilanziert. Die Disagien zu den Verbindlichkeiten wurden in den Rechnungsabgrenzungsposten auf der Aktivseite aufgenommen. Unterschiedsbeträge zwischen Ausgabe- und Erfüllungsbetrag bei Verbindlichkeiten werden innerhalb der Laufzeit erfolgswirksam aufgelöst.

Rückstellungen wurden in Höhe des Erfüllungsbetrages gebildet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Künftige Preis- und Kostensteigerungen wurden berücksichtigt. Rückstellungen mit einer Ursprungslaufzeit von mehr als einem Jahr wurden mit dem Rechnungszins der Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsV) abgezinst.

Rückstellungen für Pensionen und pensionsähnliche Verpflichtungen wurden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen auf Grundlage der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck entsprechend dem Teilwertverfahren unter Berücksichtigung der zukünftig zu erwartenden Lohn- und Gehaltssteigerungen von 2,00 % sowie Rentensteigerungen von 2,00 % ermittelt. Die Rückstellungen für Pensionen wurden mit einem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz aus den vergangenen 10 Geschäftsjahren und die Rückstellungen für pensionsähnliche Verpflichtungen mit einem durchschnittlichen Marktzinssatz aus den vergangenen 7 Geschäftsjahren abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren für Pensionen und von 4 Jahren für pensionsähnliche Verpflichtungen ergibt. Der Rechnungszinssatz für Pensionen beträgt 2,30 %, der Rechnungszinssatz für pensionsähnliche Verpflichtungen beträgt 0,64 %.

Bei der Aufzinsung der Pensionsrückstellungen und Rückstellungen für pensionsähnliche Verpflichtungen wurde unterstellt, dass sich der Verpflichtungsumfang sowie der Rechnungszinssatz erst zum Ende der Periode ändern.

Aufwendungen aus der Aufzinsung der Pensionsrückstellungen und Rückstellungen für pensionsähnliche Verpflichtungen wurden im sonstigen betrieblichen Aufwand erfasst.

Erfolge aus der Änderung des Abzinsungssatzes oder Zinseffekte einer geänderten Restlaufzeit wurden im sonstigen betrieblichen Ertrag bzw. Aufwand ausgewiesen.

Sparkassen haben ihren Arbeitnehmern Leistungen der betrieblichen Altersversorgung nach Maßgabe des „Tarifvertrags über die zusätzliche Altersvorsorge der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes - Altersvorsorge-TV-Kommunal (ATV-K)“ zugesagt. Um den anspruchsberechtigten Mitarbeitern die Leistungen der betrieblichen Altersversorgung gemäß ATV-K zu verschaffen, ist die Sparkasse Mitglied in der Zusatzversorgungskasse Sachsen-Anhalt mit Sitz in Magdeburg.

Die Zusatzversorgungskasse (ZVK) finanziert die Versorgungsverpflichtungen im Umlage- und Kapitaldeckungsverfahren (Hybridfinanzierung). Hierbei werden im Rahmen eines Abschnittdeckungsverfahrens ein Umlagesatz und ein Zusatzbeitrag bezogen auf die zusatzversorgungspflichtigen Entgelte der versicherten Beschäftigten ermittelt. Aus den Zusatzbeiträgen wird gemäß § 64 ZVK-Satzung innerhalb des Vermögens der ZVK ein separater Kapitalstock aufgebaut.

Der Umlagesatz betrug im Geschäftsjahr 2020 1,5 % der umlagepflichtigen Gehälter. Der Zusatzbeitrag betrug im Geschäftsjahr 2020 4,8 %. Davon beträgt der Arbeitnehmeranteil 2,4 %. Dadurch vermindert sich der Gesamtbeitrag zur Kapitaldeckung um 2,4 %. Der Umlagesatz bleibt im Jahr 2021 unverändert.

Der Rechtsanspruch der versorgungsberechtigten Mitarbeiter zur Erfüllung des Leistungsanspruchs gemäß ATV-K richtet sich gegen die ZVK, während die Verpflichtung der Sparkasse ausschließlich darin besteht, der ZVK im Rahmen des mit ihr begründeten Mitgliedschaftsverhältnisses die erforderlichen, satzungsmäßig geforderten Finanzierungsmittel zur Verfügung zu stellen.

Die Gesamtaufwendungen für die Zusatzversorgung bei versorgungspflichtigen Entgelten von 35.615 TEUR betrugen im Geschäftsjahr 2.241 TEUR.

Nach der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) in seinem Rechnungslegungsstandard IDW RS HFA 30 n. F. vertretenen Rechtsauffassung begründet die Durchführung der betrieblichen Altersversorgung bei einem externen Versorgungsträger wie der ZVK handelsrechtlich eine mittelbare Versorgungsverpflichtung. Die ZVK hat im Auftrag der Sparkasse den nach Rechtsauffassung des IDW (vgl. IDW RS HFA 30 n. F.) zu ermittelnden Barwert der auf die Sparkasse im umlagefinanzierten Abrechnungsverband entfallenden Leistungsverpflichtung zum 31. Dezember 2020 ermittelt. Unabhängig davon, dass es sich bei dem Kassenvermögen um Kollektivvermögen aller Mitglieder des umlagefinanzierten Abrechnungsverbandes handelt, ist es gemäß IDW RS HFA 30 n. F. für Zwecke der Angaben im Anhang nach Art. 28 Abs. 2 EGHGB anteilig in Abzug zu bringen. Auf dieser Basis beläuft sich der gemäß Art. 28 Abs. 2 EGHGB anzugebende Betrag auf 20.651 TEUR.

Die quantitative Ermittlung erfolgte nach einer bundesweit einheitlichen Methodik, die der Rechtsauffassung des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) entspricht. Der Barwert der auf die Sparkasse entfallenden Leistungsverpflichtung wurde danach in Anlehnung an die versicherungsmathematischen Grundsätze und Methoden (Anwartschaftsbarwertverfahren), die auch für unmittelbare Pensionsverpflichtungen angewendet wurden, unter Berücksichtigung einer gemäß Satzung der ZVK unterstellten jährlichen Rentensteigerung von 1,00 % und unter Anwendung der Heubeck-Richttafeln RT 2005 G ermittelt. Als Diskontierungszinssatz wurde gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB i. V. m. der Rückstellungsabzinsungsverordnung der auf Basis der vergangenen zehn Jahre ermittelte durchschnittliche Marktzinssatz von 2,30 % verwendet, der sich bei einer pauschal angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Da es sich nicht um ein entgeltbezogenes Versorgungssystem handelt, sind erwartete Gehaltssteigerungen nicht zu berücksichtigen. Die Daten zum Versichertenbestand der Versorgungseinrichtung per 31. Dezember 2020 liegen derzeit noch nicht vor, sodass auf den Versichertenbestand per 31. Dezember 2019 abgestellt wurde.

Der gemäß Art. 28 Abs. 2 EGHGB anzugebende Betrag bezieht sich auf die Einstandspflicht der Sparkasse gemäß § 1 Abs. 1 Satz 3 BetrAVG, bei der die Sparkasse für die Erfüllung der zugesagten Leistung einzustehen hat (Subsidiärhaftung), sofern die ZVK die vereinbarten Leistungen nicht erbringt. Hierfür liegen gemäß der Einschätzung des verantwortlichen Aktuars im Aktuar-Gutachten 2020 für die Sparkasse keine Anhaltspunkte vor. Vielmehr bestätigt der verantwortliche Aktuar der ZVK in diesem Gutachten die Angemessenheit der rechnungsmäßigen Annahmen zur Ermittlung des Finanzierungssatzes und bestätigt auf Basis des versicherungsmathematischen Äquivalenzprinzips die dauernde Erfüllbarkeit der Leistungsverpflichtungen der ZVK.

Der Rückstellungsbetrag für die Verpflichtungen aus abgeschlossenen Altersteilzeitvereinbarungen wurde nach versicherungsmathematischen Grundsätzen unter Berücksichtigung der zukünftig zu erwartenden Lohn- und Gehaltssteigerungen von 2,40 % ermittelt und für eine durchschnittliche Restlaufzeit von 1,61 Jahren mit einem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten Rechnungszinssatz von 0,46 % abgezinst.

Bei den Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen wurde für die Bewertung mit Leistungsvektoren gerechnet. Diese enthalten die nach Geschlecht, Alter und Leistungsart getrennten Leistungen. Zur Angleichung an die gegenüber den Durchschnittsleistungen regelmäßig deutlich geringeren Beihilfeleistungen der Sparkassen an aktive und ehemalige Vorstandsmitglieder werden die Gesamtleistungsprofile mit einem Reduktionsfaktor belegt.

Die übrigen Rückstellungen wurden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages gebildet. Sie berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als 1 Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden und von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen 7 Jahre abgezinst. Vom Abzinsungswahlrecht, bei einer Restlaufzeit von 1 Jahr oder weniger abzuzinsen, wurde kein Gebrauch gemacht. Bei Restlaufzeiten zwischen 1 und 10 Jahren ergeben sich Zinssätze zwischen 0,44 % und 1,26 %.

Bei der Ermittlung der im Zusammenhang mit der Rückstellungsbewertung entstehenden Aufwendungen und Erträge war davon auszugehen, dass eine Änderung des Abzinsungszinssatzes erst zum Ende der Periode eintritt, sodass der Buchwert der Verpflichtungen mit dem Zinssatz zum Ende der Periode aufgezinste wurde. Entsprechendes gilt für eine Veränderung des Verpflichtungsumfangs. Bei einem teilweisen Verbrauch der Rückstellung vor Ablauf der Restlaufzeit gilt die Annahme, dass dieser Verbrauch erst zum Ende der jeweiligen Periode in voller Höhe erfolgt. Aufwendungen aus der Aufzinsung der anderen Rückstellungen wurden im Zinsaufwand bzw. im sonstigen betrieblichen Aufwand erfasst. Aufwendungen aus der Änderung des Abzinsungszinssatzes oder Zinseffekte einer geänderten Schätzung der Restlaufzeit wurden im sonstigen betrieblichen Aufwand ausgewiesen.

Bei der Ermittlung der Urlaubs- und Gleitzeitrückstellungen wurden auch die nach dem Handelsrecht möglichen erfolgsabhängigen Gehaltsbestandteile berücksichtigt.

Für die unwiderrufliche Verpflichtung neben den jährlichen Beitragszahlungen zusätzliche Beiträge in den Sparkassenstützungsfonds des Ostdeutschen Sparkassenverbandes gemäß den Grundsätzen der risikoorientierten Beitragsbemessung des Sicherungssystems der Sparkassen-Finanzgruppe zu leisten, wurden Rückstellungen in Höhe von 1.495 TEUR (Barwert) gebildet. Auf die Ausführungen zu den künftigen Einzahlungsverpflichtungen in ein nach § 2 Abs. 1 Nr. 2 in Verbindung mit § 43 des Einlagensicherungsgesetzes (EinSiG) anerkanntes Einlagensicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe unter Abschnitt „Sonstige finanzielle Verpflichtungen“ (§ 285 Nr. 3a HGB) wird verwiesen.

Es besteht ein Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB.

Die strukturierten Produkte (festverzinsliche Darlehen mit Sondertilgungs- und Kündigungsrechten, variabel verzinsliche Darlehen mit vereinbarter Zinsuntergrenze und Schuldscheindarlehen mit Sonderausstattungen) wurden einheitlich ohne Abspaltung der Nebenrechte bilanziert. Die Saalesparkasse hält Schuldscheindarlehen bei denen die Darlehensnehmer umfassende Rechte auf vorzeitige Rückzahlung im Zusammenhang mit einer Make-Whole-Klausel haben. Darüber hinaus beinhalten zahlreiche Schuldscheindarlehen das Recht des Darlehensnehmers zur vollständigen bzw. teilweisen Rückzahlung aufgrund rechtlicher bzw. steuerlicher Änderungen und/oder aufgrund erhöhter Kosten. Die im Bestand befindlichen Schuldscheindarlehen enthalten des weiteren Sonderausstattungsmerkmale und Nebenabreden (Covenants) wie Zins-, Floor- und Step-Up-Klauseln (Zinserhöhung) oder Change-of-Control-Klauseln.

Derivative Finanzinstrumente (Zinsswapgeschäfte) wurden im Geschäftsjahr 2020 zur Absicherung von Wertänderungen wie folgt eingesetzt.

Risiko		Grundgeschäft		Sicherungsinstrument		Art der Bewertungseinheit	Prospektive Effektivität
Variable	Art	Art	Betrag TEUR	Art	Betrag TEUR		
Zins	Wertänderung	Festverzinsliche Wertpapiere	373.000	Swap	373.000	Perfekter Micro Hedge	Laufzeit- und Volumen-Kongruenz
Zins	Wertänderung	Schuldscheindarlehen	10.000	Swap	10.000	Perfekter Micro Hedge	Laufzeit- und Volumen-Kongruenz

Die zum Bilanzstichtag bestehenden ökonomischen Sicherungsbeziehungen zwischen den zur Absicherung von Wertänderungen aus festverzinslichen Anleihen und Schuldscheindarlehen abgeschlossenen Zinsswaps und diesen Wertpapieren werden stets auch im Jahresabschluss als Bewertungseinheit gemäß § 254 HGB abgebildet. Bei den im Jahresabschluss gebildeten Bewertungseinheiten handelt es sich ausschließlich um Micro Hedges. Die Bewertungsergebnisse werden unter Anwendung der sogenannten Einfrierungsmethode innerhalb einer Bewertungseinheit mit dem Bewertungsergebnis der abgesicherten Grundgeschäfte in zulässigem Umfang verrechnet.

In die Bewertungseinheiten wurden Vermögensgegenstände (festverzinsliche Wertpapiere und Schuldscheindarlehen) in Höhe von nominell 383,0 Mio. EUR zur Absicherung gegen Zinsänderungsrisiken vollständig einbezogen. Die Sicherungsbeziehungen haben eine Restlaufzeit von unter 1 Jahr bis unter 10 Jahren.

Die Absicherung der Zinsänderungsrisiken erfolgte auf der Grundlage des Zinsniveaus bei Wertpapierkauf. Pull-to-par-Effekten in den über-pari erworbenen und abgesicherten Wertpapieren stehen laufende Zinszahlungen bzw. die erfolgswirksame Auflösung einer Up-front-Zahlung gegenüber. Im Berichtsjahr wurden Abschreibungen aufgrund von Pull-to-par-Effekten in Höhe von 0,2 Mio. EUR erfolgswirksam berücksichtigt.

Die Grundgeschäfte wurden stets über die gesamte Laufzeit abgesichert. Die Wertänderungen gleichen sich vollständig aus, da die Grund- und Sicherungsgeschäfte einem identischen Risiko unterliegen und auf das Sicherungsgeschäft keine weiteren Risiken wirken. Grund- und Sicherungsgeschäfte weisen stets eine hohe negative Korrelation in Bezug auf das abgesicherte Risiko auf.

Die Ermittlung der Wirksamkeit der Sicherungsbeziehungen erfolgt nach der „Critical Term Match-Methode“. Dabei wurden die außerhalb der jeweiligen Bewertungseinheit liegenden zinsbezogenen Wertkomponenten des Sicherungsderivats (variable Cashflows der abgeschlossenen Zinsswapgeschäfte) als Swaps zur Sicherung des allgemeinen Zinsänderungsrisikos deklariert und in die Ermittlung des Rückstellungsbedarfs für die verlustfreie Bewertung von Zinsrisiken im Bankbuch einbezogen. Diese Bewertungsmethode führt zu einer angemessenen Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse. Zur Sicherung des allgemeinen Zinsänderungsrisikos eingesetzte (Zins-) Derivate werden damit entsprechend dem wirtschaftlichen Zusammenhang nach Maßgabe der Stellungnahme des IDW RS BFA 3 nicht imparitatisch einzeln bewertet, da ein Zinsänderungsrisiko nur bezogen auf den gesamten Refinanzierungsverbund (Bankbuch) wirksam werden kann.

Alle bilanziellen und außerbilanziellen zinsbezogenen Finanzinstrumente außerhalb des Handelsbestands (Bankbuch) wurden in eine Gesamtbetrachtung einbezogen, der die Methodik der barwertorientierten Betrachtungsweise zugrunde lag. Nach dem Prinzip der verlustfreien Bewertung von Zinsrisiken im Jahresabschluss von Kreditinstituten ergibt sich die Notwendigkeit zur Bildung einer Rückstellung für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften nur dann, wenn der Buchwert des Bankbuchs höher ist als der Barwert des Bankbuchs. Aus der Überprüfung zum Bilanzstichtag ergab sich kein Rückstellungsbedarf für Zinsänderungsrisiken, da der (Netto-) Buchwert

aller zinstragenden Positionen durch den kongruent ermittelten (Netto-) Barwert unter Berücksichtigung der dem Zinsbuch zurechenbaren Risiko- und Verwaltungskosten überdeckt wurde.

C. Erläuterungen zur Jahresbilanz

Aktivseite:

Posten 3: Forderungen an Kreditinstitute

In diesem Posten sind enthalten:

	31.12.2020	31.12.2019
	TEUR	TEUR
Forderungen an die eigene Girozentrale:	14.152	8.549

Posten 4: Forderungen an Kunden

In diesem Posten sind enthalten:

	31.12.2020	31.12.2019
	TEUR	TEUR
Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht:	11.277	1.188
Forderungen an verbundene Unternehmen:	23.090	23.643

Posten 5: Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

In diesem Posten sind enthalten:

Von den in diesem Posten enthaltenen börsenfähigen Wertpapieren sind

börsennotiert:	1.378.979 TEUR
nicht börsennotiert:	51.364 TEUR

Nicht nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet wurden Wertpapiere mit einem Buchwert von 7.971 TEUR und einem beizulegenden Zeitwert von 7.960 TEUR. Es handelt sich bei denen nicht zum Niederstwert bewerteten Wertpapieren um eine festverzinsliche Schuldverschreibung, die zum Nennbetrag eingelöst wird. Eine Wertänderung aufgrund eines veränderten Zinsniveaus (Zinsanstieg) ist nicht als dauerhafte Wertminderung anzusehen, weil sich zwischenzeitliche Wertschwankungen bis zur Einlösung des Wertpapiers wieder ausgleichen.

Posten 6: Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

Die Saalesparkasse hält an folgenden Investmentvermögen mehr als 10 % der Anteile:

Klassifizierung nach Anlagezielen	Buchwert TEUR	Marktwert/ Anteilwert TEUR	Differenz zwischen Marktwert und Buch- wert TEUR	(Ertrags-) Ausschüttungen in 2020 TEUR
Immobilienfonds				
Master-Halle 1	395.663	407.682	12.019	11.718
Sonstige				
Mittelstandskreditfonds 1	10.600	10.600	0	31
FCP-FIAR Halle 1	48.097	48.097	0	0

Rechtliche oder wirtschaftliche Beschränkungen in der Möglichkeit der täglichen Rückgabe, die über die gesetzlichen Rückgabebeschränkungen bei den Immobiliensondervermögen gemäß § 255 Kapitalanlagegesetzbuch (KAGB) hinausgehen, bestehen beim Mittelstandskreditfonds 1. Bei diesem Sondervermögen kann eine Rückgabe der Anteile unter Einhaltung einer Rückgabefrist von 12 Monaten zum letzten Bankgeschäftstag des Monats Mai, erstmals am 31. Mai 2011, im Zweijahresturnus, erfolgen. Beim FCP-FIAR Halle 1 besteht kein Rückgaberecht.

Posten 7: Beteiligungen

Die Saalesparkasse besitzt folgende Anteile an anderen Unternehmen im Sinne von § 271 HGB, die nicht von untergeordneter Bedeutung sind:

Name und Sitz	Eigenkapital TEUR per 31.12.2019	Beteili- gungs- quote in %	Ergebnis 2019 TEUR
Ostdeutscher Sparkassenverband, Berlin	181.976	3,798	2.302
Sparkassenbeteiligungsverband Sachsen-Anhalt, Magdeburg	83.692	18,230	4.682

Im Hinblick auf die untergeordnete Bedeutung der anderen Beteiligungen für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Saalesparkasse wird auf Angaben gemäß § 285 Nr. 11 HGB i. V. m. § 286 Abs. 3 Nr. 1 HGB verzichtet.

Posten 8: Anteile an verbundenen Unternehmen

Die Saalesparkasse besitzt folgende bedeutende Anteile an verbundenen Unternehmen:

Name und Sitz	Eigenkapital TEUR per 31.12.2019	Beteili- gungs- quote in %	Ergebnis 2019 TEUR
Hallesche Gesellschaft für Wohnen und Stadtentwicklung mbH, Halle (Saale)	3.889	100,000	-3.755

Im Hinblick auf die untergeordnete Bedeutung des anderen Tochterunternehmens für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Saalesparkasse wird auf Angaben gemäß § 285 Nr. 11 HGB i. V. m. § 286 Abs. 3 Nr. 1 HGB verzichtet.

Posten 9: Treuhandvermögen

Das ausgewiesene Treuhandvermögen betrifft in voller Höhe Forderungen an Kunden.

Posten 12: Sachanlagen

Der Bilanzwert der sparkassenbetrieblich genutzten Grundstücke und Gebäude beträgt 18.878 TEUR; die Betriebs- und Geschäftsausstattung ist mit 2.989 TEUR bilanziert.

Posten 13: Sonstige Vermögensgegenstände

In diesem Posten sind enthalten:

	31.12.2020 TEUR	31.12.2019 TEUR
Stille Einlagen mit Nachrangabrede (Buchwert):	4.197	5.195
Forderungen aus Körperschaft- und Gewerbesteuer:	968	676

Posten 14: Rechnungsabgrenzungsposten

	31.12.2020 TEUR	31.12.2019 TEUR
Unterschiedsbeträge gemäß § 340e Abs. 2 HGB:	883	971

Mehrere Posten betreffende Angaben:

Aufgrund abweichender Ansatz- und Bewertungsvorschriften zwischen Handels- und Steuerbilanz bestanden zum 31. Dezember 2020 Steuerlatenzen. Die Steuerentlastungen resultierten aus bilanziellen Ansatzunterschieden, insbesondere bei der Forderungs-, Wertpapier- und Beteiligungsbeurteilung.

Eine passive Steuerabgrenzung war demzufolge nicht erforderlich, auf den Ansatz aktiver latenter Steuern wurde verzichtet. Die Ermittlung der Differenzen erfolgte bilanzpostenbezogen unter Zugrundelegung eines Steuersatzes von 31 % (Körperschaft- und Gewerbesteuer zuzüglich Solidaritätszuschlag).

Anlagenspiegel

	Entwicklung des Anlagevermögens (Angaben in TEUR)													
	Entwicklung der Anschaffungs-/Herstellungskosten					Entwicklung der kumulierten Abschreibungen						Buchwerte		
	Stand am 1.1. des Geschäfts- jahres	Zugänge	Abgänge	Um- buchungen	Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	Stand am 1.1. des Geschäfts- jahres	Ab- schreibungen im Geschäfts- jahr	Zuschreibun- gen im Geschäfts- jahr	Änderungen der gesamten Abschreibungen im Zusammenhang mit		Stand am 31.12. des Geschäfts- jahres	Stand am 31.12. des Geschäfts- jahres	Stand am 31.12. des Vorjahres	
									Zugängen	Abgängen	Umbuchungen			
Schuldverschreibungen und andere festverzinsli- che Wertpapiere	789.544	201.436	212.154	0	778.825	1.705	812	76	0	254	0	2.187	776.638	787.839
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpa- piere	388.826	289.326	216.976	0	461.175	3.522	1.666	3	0	1.442	0	3.743	457.432	385.304
Beteiligungen	39.905	362	4.859	0	35.407	17.598	4.907	0	0	0	0	22.505	12.902	22.306
Anteile an verbundenen Unternehmen	18.165	0	0	0	18.165	0	0	0	0	0	0	0	18.165	18.165
Sonstige Vermögensge- genstände	10.000	0	10.000	0	0	4.805	1.000	0	0	5.805	0	0	0	5.195
Sachanlagen	206.859	30.483	3.937	0	233.405	159.232	3.859	1.978	0	3.815	0	157.297	76.107	47.627
Immaterielle Anlagewerte	2.124	18	1.449	0	693	2.007	57	0	0	1.450	0	614	79	117

Im Posten „Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere“ sind Anleihen im Buchwert von 372.313 TEUR in eine Bewertungseinheit einbezogen. Soweit das bewegliche Sachanlagevermögen über der Grenze der geringwertigen Wirtschaftsgüter (GWG) liegt, aber 3.000 EUR nicht übersteigt, wird als Abgangszeitpunkt für den Anlagenspiegel erstmals pauschal der Zeitpunkt der vollständigen Abschreibung herangezogen. Daraus erfolgten Abgänge in Höhe der historischen Anschaffungskosten von 3,4 Mio. EUR.

Passivseite:

Posten 1: Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

In diesem Posten sind enthalten:

Verbindlichkeiten gegenüber der eigenen Girozentrale: 2.185 TEUR

Der Gesamtbetrag der als Sicherheit für Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten übertragenen Vermögensgegenstände beläuft sich auf: 168.421 TEUR

Posten 2: Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

In diesem Posten sind enthalten:

	31.12.2020	31.12.2019
	TEUR	TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht:	3.427	12.818
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen:	1.241	492

Posten 4: Treuhandverbindlichkeiten

Die Treuhandverbindlichkeiten gliedern sich wie folgt:

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten: 61.048 TEUR

Posten 6: Rechnungsabgrenzungsposten

	31.12.2020	31.12.2019
	TEUR	TEUR
Unterschiedsbeträge zwischen dem Auszahlungsbetrag bzw. den Anschaffungskosten von Forderungen gegenüber dem höheren Nominalwert sind enthalten in Höhe von:	315	396

Posten 7: Rückstellungen

Der bilanzielle Ansatz der Pensionsrückstellungen in Höhe von 12.739 TEUR wurde nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen 10 Geschäftsjahren ermittelt. Auf Basis des durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen

7 Geschäftsjahren beträgt der Erfüllungsbetrag 13.984 TEUR. Zum Bilanzstichtag ergibt sich hieraus ein Unterschiedsbetrag nach § 253 Abs. 6 Satz 1 HGB in Höhe von 1.245 TEUR. Unter Berücksichtigung bereits erfolgter Thesaurierungen verbleiben keine ausschüttungsgesperreten Beträge nach § 253 Abs. 6 Satz 2 HGB. Der Jahresüberschuss kann somit voll ausgeschüttet werden.

Passiva unter dem Strich:

Eventualverbindlichkeiten

Im Zusammenhang mit der Unterbeteiligung des Ostdeutschen Sparkassenverbands an einer Erwerbsgesellschaft mbH & Co. KG hat diese als Hauptbeteiligter gegenüber dem Unterbeteiligten Anspruch auf Ersatz ihrer Finanzierungskosten, sofern die von der Erwerbsgesellschaft mbH & Co. KG erzielten Erträge nicht ausreichen, um die Finanzierungskosten zu begleichen. Für einen solchen Fall hat die Saalesparkasse die Verpflichtung übernommen, anteilig für den dann anfallenden Aufwendungsersatz (Zinsen und Darlehensverbindlichkeiten) einzustehen. Die Saalesparkasse hat darüber hinaus die Verpflichtung übernommen, für anfallende Zinsen aus einer Darlehensschuld des Ostdeutschen Sparkassenverbands (Unterbeteiligter) einzustehen. Ein Betrag, zu dem die Inanspruchnahme aus dem Haftungsverhältnis künftig greifen kann, ist nicht quantifizierbar.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die Saalesparkasse gehört dem institutsbezogenen Sicherungssystem der deutschen Sparkassen-Finanzgruppe (Sicherungssystem) an, das elf regionale Sparkassenstützungsfonds durch einen überregionalen Ausgleich miteinander verknüpft (freiwillige Institutssicherung). Zwischen diesen und den Sicherungseinrichtungen der Landesbanken und Landesbausparkassen besteht ein Haftungsverbund. Durch diese Verknüpfung steht im Stützungsfall das gesamte Sicherungsvolumen der Sparkassen-Finanzgruppe zur Verfügung. Das Sicherungssystem basiert auf dem Prinzip der Institutssicherung. Ziel dabei ist es, die angehörnden Institute selbst zu schützen und bei diesen drohende oder bestehende wirtschaftliche Schwierigkeiten abzuwenden. Auf diese Weise schützt die Institutssicherung auch sämtliche Einlagen der Kunden.

Das Sicherungssystem ist als Einlagensicherung nach dem Einlagensicherungsgesetz (EinSiG) amtlich anerkannt (gesetzliche Einlagensicherung). Der Kunde hat unabhängig von der Institutssicherung gegen das Sicherungssystem einen Anspruch auf Erstattung seiner Einlagen im Sinne von § 2 Abs. 3 bis 5 EinSiG bis zu den Obergrenzen gem. § 8 EinSiG (derzeit: 100.000 EUR pro Person).

Die Sparkassen-Finanzgruppe hat das bisherige System der freiwilligen Institutssicherung für alle deutschen Sparkassen, Landesbanken und Landesbausparkassen beibehalten. Zusätzlich erfüllt das Sicherungssystem auch die Anforderungen des EinSiG.

Im Bedarfsfall entscheiden die Gremien der zuständigen Sicherungseinrichtungen darüber, ob und in welchem Umfang Stützungsleistungen im Rahmen der freiwilligen Institutssicherung zugunsten eines Instituts erbracht werden sollen und an welche Auflagen diese ggf. zu knüpfen sind. Der Einlagensicherungsfall hingegen würde von der BaFin festgestellt werden. In diesem Fall hat das Sicherungssystem die Funktion der Auszahlungsstelle.

Das Sicherungssystem der deutschen Sparkassenorganisation besitzt ein effizientes Risikomonitoringsystem zur Früherkennung von Risiken sowie eine risikoorientierte Beitragsbemessung bei gleichzeitiger Ausweitung des Volumens der Sicherungsreserve der Sparkassenorganisation (Barmittel und Nachschusspflichten).

Die künftigen Einzahlungsverpflichtungen in ein nach § 2 Abs. 1 Nr. 2 in Verbindung mit § 43 Einlagensicherungsgesetz (EinSiG) als Einlagensicherungssystem anerkanntes institutsbezogenes Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe (Sicherungssystem) belaufen sich am Bilanzstichtag 31. Dezember 2020 auf insgesamt 6.189 TEUR. Bis zum Erreichen des individuellen Zielvolumens im Jahr 2024 sind jährliche Beiträge zu entrichten. Für einen Betrag in Höhe von 1.495 TEUR werden aufgrund einer im Geschäftsjahr 2019 erteilten unwiderruflichen Verpflichtungserklärung zur Zahlung von zusätzlichen Beiträgen in den Sparkassenstützungsfonds des Ostdeutschen Sparkassenverbandes Rückstellungen ausgewiesen. Auf die Ausführungen unter B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden Posten Rückstellungen wird verwiesen.

Am Bilanzstichtag bestehen noch nicht eingeforderte verbindliche Zeichnungszusagen auf offene und geschlossene Immobilienfondsanteile in Höhe von 89.535 TEUR (Vorjahr: 56.234 TEUR).

Noch nicht abgewickelte derivative Finanzinstrumente

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2020 bestanden gemäß § 36 RechKredV noch nicht abgewickelte zinsbezogene Termingeschäfte (Zinsswaps) im Nominalvolumen von 383.000 TEUR. Diese Termingeschäfte dienen ausschließlich der Absicherung von Wertänderungen.

D. Restlaufzeitengliederung

Die gemäß § 9 RechKredV geforderte Gliederung der Forderungen und Verbindlichkeiten nach Restlaufzeiten ergibt für die folgenden Posten:

Posten der Bilanz	Restlaufzeit bis zu 3 Monaten TEUR	mehr als 3 Monate bis zu 1 Jahr TEUR	mehr als 1 Jahr bis zu 5 Jahren TEUR	mehr als 5 Jahre TEUR
Aktiva 3 b) Andere Forderungen an Kreditinstitute	50.000	20.000	0	0
Aktiva 4) Forderungen an Kunden	56.102	190.510	956.187	1.318.420
Passiva 1 b) Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	4.216	12.127	61.514	113.056
Passiva 2 a ab) Spareinlagen mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als 3 Monaten	0	0	9.501	311
Passiva 2 b bb) Andere Verbindlichkeiten gegenüber Kunden mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	208	27	3.873	0

Im Posten „Aktiva 4, Forderungen an Kunden“, sind Forderungen in Höhe von 43.379 TEUR mit unbestimmter Laufzeit enthalten. Für die Zuordnung anteiliger Zinsen machten wir von dem Wahlrecht nach § 11 Satz 3 RechKredV Gebrauch und verzichteten auf eine Aufgliederung.

Wertpapiere mit einem Volumen von 280.961 TEUR werden im Jahr 2021 fällig.

E. Erläuterungen zur Gewinn-und Verlust-Rechnung

Posten 1: Zinserträge

Im Rahmen der Mindestreservehaltung, der Bargeldversorgung und der Anlage von Geldern bei der eigenen Girozentrale, anderen Kreditinstituten und institutionellen Anlegern zahlte die Saalesparkasse im abgelaufenen Geschäftsjahr 2020 negative Zinsen an die Europäische Zentralbank, die eigene Girozentrale, andere Kreditinstitute und institutionelle Anleger. Diese Negativzinsen wurden im GuV-Posten 1a mit den Zinserträgen, die üblicherweise bei derartigen Geschäftsvorfällen anfallen, durch offene Absetzung in einer zusätzlichen Vorspalte verrechnet.

Posten 2: Zinsaufwendungen

Bei einzelnen Geschäftsvorfällen kam es aufgrund der Auswirkungen des vorherrschenden Niedrigzinsumfeldes dazu, dass die Saalesparkasse für die Aufnahme von Einlagen eine Vergütung (positive Zinsen) erhielt. Diese positiven Zinsen wurden im GuV-Posten 2 mit den Zinsaufwendungen, die üblicherweise bei derartigen Geschäftsvorfällen anfallen, durch offene Absetzung in einer zusätzlichen Vorspalte verrechnet.

Posten 5: Provisionsaufwendungen

In diesem Posten sind enthalten:

Aufwendungen für die Vermittlungstätigkeit Dritter im Aktiv- und Passivgeschäft:	2.214 TEUR
---	------------

Posten 8: Sonstige betriebliche Erträge

In diesem Posten sind enthalten:

Grundstückserträge:	3.473 TEUR
Erträge aus Personalgestellung:	1.428 TEUR
Erträge aus der Auflösung von sonstigen Rückstellungen	1.227 TEUR
Erträge aus Zuschreibungen von Sachanlagen	1.978 TEUR

Posten 12: Sonstige betriebliche Aufwendungen

In diesem Posten sind enthalten:

Aufwendungen aus der Abzinsung von Rückstellungen:	1.082 TEUR
Spenden:	1.654 TEUR

Unterhaltungsaufwendungen für nicht sparkassenbetrieblich genutzte Grundstücke und Gebäude:	1.295 TEUR
Abschreibungen auf sonstige Vermögensgegenstände	1.016 TEUR
Restrukturierungsaufwendungen für Personalanpassungen	4.171 TEUR

Posten 25: Jahresüberschuss

Der Jahresüberschuss soll laut Beschluss des Verwaltungsrates in voller Höhe der Sicherheitsrücklage zugeführt werden.

F. Sonstige Angaben

Den Organen der Saalesparkasse gehören an:

Verwaltungsrat:

Vorsitzender

Handschak, Hartmut

Landrat des Landkreises Saalekreis

Weitere Mitglieder gemäß § 9 Abs. 2 Nr. 2 SpkG-LSA

Dr. Wiegand, Bernd (1. Stellvertretender Vorsitzender, Amt ruhend ab 12.04.2021)

Oberbürgermeister der Stadt Halle (Saale)

Lange, Hendrik (2. Stellvertretender Vorsitzender)

Diplom-Biologe, Mitglied des Landtages von Sachsen-Anhalt

Dr. Czikowsky, Halina

Berufsschullehrerin im Ruhestand

Ettingshausen, Rüdiger

Geschäftsführer Landtagsfraktion DIE LINKE im Ruhestand

Dr. Hagenau, Dietlind

Bürgermeisterin der Stadt Leuna

Helmich, Dennis

Büroleiter eines Landtagsabgeordneten

Moll, Thomas

Geschäftsführer AKS GmbH Halle

Schaaf, Mario

Controller Energieversorgung Halle GmbH

Schröder, Florian

Vertriebsmitarbeiter Audi Leipzig GmbH

Schwab, Tobias

Regionalgeschäftsführer der CDU Sachsen-Anhalt

Sorge, Alexander

Pressesprecher beim Landesverband DIE LINKE Sachsen-Anhalt

Weitere Mitglieder gemäß § 9 Abs. 2 Nr. 3 SpkG – LSA

Beyer, Jens	Gruppenleiter Marktfolge Passiv bei der DSGF Deutsche Servicegesellschaft für Finanzdienstleister mbH
Bürger, Tino	Berater in der Abteilung Private Banking / Immobilien
Hänsel, Andreas	Gruppenleiter in der Abteilung Organisation
Leibrich, Uwe	Vorsitzender des Personalrates
Müller, Thomas	Filialleiter
Prinzler, Torsten	Gruppenleiter in der Abteilung Vertriebsmanagement

Vorstand:

Vorsitzender

Dr. Fox, Jürgen

Vorstandsmitglied:

Meßmer, Alexander

Der Vorstandsvorsitzende Dr. Jürgen Fox ist Mitglied im Aufsichtsrat der Norddeutschen Landesbank (NORD/LB). An frühere Mitglieder des Vorstandes und deren Hinterbliebene wurden im Geschäftsjahr 2020 Versorgungsbezüge in Höhe von 704 TEUR gezahlt. Die Pensionsrückstellungen für frühere Mitglieder des Vorstandes und ihre Hinterbliebenen beliefen sich zum 31. Dezember 2020 auf 13.180 TEUR. Den Mitgliedern des Vorstandes wurden Kredite in Höhe von 2.713 TEUR und den Mitgliedern des Verwaltungsrates in Höhe von 943 TEUR gewährt. Die Mitglieder des Verwaltungsrates erhielten für ihre Tätigkeit Gesamtbezüge in Höhe von 98 TEUR.

Im Geschäftsjahr wurde von dem Abschlussprüfer folgendes Gesamthonorar berechnet:

für die Abschlussprüfungsleistungen	257 TEUR
für andere Bestätigungsleistungen	44 TEUR
darunter:	
für Prüfungen nach § 89 WpHG einschließlich Depotprüfung	35 TEUR
für sonstige Leistungen	4 TEUR

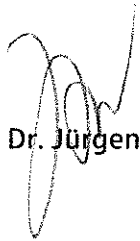
Im Jahresdurchschnitt wurden beschäftigt:

Vollzeitkräfte	341
Teilzeitkräfte	290
insgesamt	631

Nachrichtlich: Auszubildende	39
---------------------------------	----

Halle (Saale), 03. Mai 2021

Saalessparkasse
Der Vorstand



Dr. Jürgen Fox



Alexander Meßmer

Lagebericht der Saalesparkasse

2020

Inhaltsverzeichnis

1	Entwicklung von Gesamtwirtschaft und Branche	1
1.1	Gesamtwirtschaftliche Entwicklung	1
1.2	Entwicklung der Finanzbranche.....	2
2	Geschäftsentwicklung der Saalesparkasse	2
2.1	Grundlage der Geschäftstätigkeit	2
2.2	Gesamtüberblick zur Geschäftsentwicklung	2
2.3	Kreditgeschäft	3
2.4	Eigenanlagen und Forderungen an Kreditinstitute	3
2.5	Anteilsbesitz	4
2.6	Einlagengeschäft.....	5
2.7	Wertpapier- und Investmentgeschäft.....	6
2.8	Verbundgeschäft.....	6
2.9	Vertrieb und Produkte.....	6
2.10	Ressourcen.....	7
3	Vermögenslage der Saalesparkasse	7
4	Finanzlage der Saalesparkasse.....	9
5	Ertragslage der Saalesparkasse	10
6	Abschließende Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Saalesparkasse	13
7	Risikomanagement der Saalesparkasse	13
7.1	Einsatz von Finanzinstrumenten	13
7.2	Gesamtbanksteuerung und Risikomanagement	13
7.2.1	Risikomanagementziele und -methoden	13
7.2.2	Risikomanagementorganisation.....	16
7.3	Risikobetrachtung im Detail	18
7.3.1	Management der Adressenausfallrisiken	18
7.3.2	Management der Marktpreisrisiken	22
7.3.3	Management der Liquiditätsrisiken	25
7.3.4	Management der operationellen Risiken	27
7.3.5	Management der Provisionsrisiken.....	29
7.3.6	Management der Beteiligungsrisiken.....	30
7.4	Beurteilung der Risikolage.....	31
8	Prognosebericht.....	33
8.1	Gesamtwirtschaftliche Entwicklung.....	33
8.2	Entwicklung der Finanzbranche.....	34
8.3	Geschäftsentwicklung der Saalesparkasse.....	34
8.4	Chancen und Risiken der künftigen wirtschaftlichen Entwicklung der Saalesparkasse	38
8.5	Zusammenfassende Würdigung.....	40

1 Entwicklung von Gesamtwirtschaft und Branche

1.1 Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Das abgelaufene Geschäftsjahr 2020 war durch eine Rezession geprägt, deren Ausmaß sehr dem Jahr 2009 mit den Folgen der Finanzkrise ähnelt. Die Ursachen und auch die sektorale Betroffenheit sind jedoch anders gelagert. Durch die Pandemie und deren Einschränkungen finden direkte Eingriffe in Produktions- und Konsummöglichkeiten der Realwirtschaft statt. Nach der Prognose des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung ergibt sich aus dem wechselhaften Verlauf im Gesamtjahr 2020 eine reale BIP-Veränderung von -5,0 %.

Die privaten Konsumausgaben waren 2020 mit 6,0 % in ungewöhnlichem Umfang rückläufig. Dieser Rückgang war deutlich stärker als der Rückgang der Einkommen, welche für weite Teile der Bevölkerung aufgrund der Stabilisierungsmaßnahmen abgedeckt werden konnten. Zu dieser Abfederung haben die großzügigen Kurzarbeitsregelungen der Agentur für Arbeit und Corona-Hilfen des Bundes beigetragen.

Der Preisauftrieb war 2020 sehr verhalten. Die Pandemie wirkte sich sowohl angebotsseitig als auch nachfrageseitig aus. Die gedrückte Nachfrage überwog jedoch in ihrer Wirkung auf die Preise.

Die Arbeitslosenquote ist in Deutschland für das Jahr 2020 um 0,9 Prozentpunkte auf 5,9 % gestiegen. Die Zahl der Erwerbstätigen ist um 429.000 zurückgegangen.

In Sachsen-Anhalt erhöhte sich die durchschnittliche Arbeitslosenquote 2020 auf 7,7 % gegenüber 7,1 % im Vorjahr. Bezogen auf das Geschäftsgebiet der Saalesparkasse sind die Arbeitslosenquoten im Jahr 2020 in der Stadt Halle (Saale) sowie im Saalekreis im Vergleich zum Vorjahr ebenso leicht gestiegen.

Der Prognose entsprechend ist die Bevölkerungsentwicklung im Geschäftsgebiet insgesamt nach wie vor rückläufig. Dies resultiert insbesondere aus der Entwicklung im Saalekreis. Vonseiten des Statistischen Landesamtes Sachsen-Anhalt wird für den Saalekreis bis zum Jahr 2030 ein weiterer wesentlicher Bevölkerungsrückgang prognostiziert, während für die Stadt Halle von einer leicht positiven Entwicklung ausgegangen wird.

1.2 Entwicklung der Finanzbranche

Sowohl bei den kurzfristigen Zinsen (drei Monate bis ein Jahr) als auch im mittel- und langfristigen Laufzeitbereich (5 bis 10-Jahres Zins) lagen die Zinssätze im Verlauf des gesamten Jahres 2020 im negativen Bereich. Die Zinsentwicklung im Jahr 2020 war leicht rückläufig.

Der Verlauf des deutschen Aktienindex (DAX) war in 2020 sehr volatil. Der deutsche Leitindex erreichte am Jahresende einen Stand von 13.719 Punkten. Die im Jahr 2020 aufgetretenen Verluste konnten mehr als ausgeglichen werden.

Die EZB hat den negativ verzinslichen Satz für die Einlagefazilität von -0,5 % p. a. im Jahresverlauf beibehalten. Dieser Satz ist der in der aktuell herrschenden Überschussliquiditätssituation entscheidende Leitzinssatz, der das Geld- und Kapitalmarktgeschehen prägt. Der Hauptrefinanzierungssatz sowie der Spitzenrefinanzierungssatz blieben unverändert.

Die Immobilienmarktentwicklung erwies sich trotz der Herausforderungen und Veränderungen im Jahr 2020 als stabil, dieses zeigte sich besonders im Bereich Wohnen.

2 Geschäftsentwicklung der Saalesparkasse

2.1 Grundlage der Geschäftstätigkeit

Die Saalesparkasse ist eine Anstalt des öffentlichen Rechts mit Sitz in Halle (Saale). Das Geschäftsgebiet erstreckt sich auf die Stadt Halle (Saale) und den Saalekreis. Träger der Saalesparkasse sind die Stadt Halle (Saale) und der Landkreis Saalekreis.

Institutssichernde Einrichtung der Saalesparkasse im Sinne des § 23a Abs. 1 KWG ist der Sparkassenstützungsfonds des Ostdeutschen Sparkassenverbandes.

Maßgebliche rechtliche Grundlagen für die Geschäftstätigkeit der Saalesparkasse sind das Kreditwesengesetz (KWG), das Sparkassengesetz des Landes Sachsen-Anhalt (SpkG-LSA), die Sparkassenverordnung des Landes Sachsen-Anhalt sowie die Satzung der Saalesparkasse. Die Organe der Saalesparkasse sind der Verwaltungsrat und der Vorstand (§ 7 SpkG-LSA).

2.2 Gesamtüberblick zur Geschäftsentwicklung

Das Geschäftsvolumen der Saalesparkasse (Bilanzsumme und Eventualverbindlichkeiten) konnte gegenüber dem Vorjahr nochmals gesteigert werden und bewegt sich damit erneut

über den Erwartungen. Im Geschäftsjahr 2020 konnten die Planannahmen im Geschäftsfeld Kreditgeschäft im Wesentlichen erreicht und im Einlagengeschäft sogar übertroffen werden.

Der Zinsüberschuss legte über den Planwert hinaus zu, blieb allerdings leicht unter dem Vorjahreswert. Das Provisionsergebnis konnte die geplanten Ziele nicht erreichen und bewegt sich deutlich unter dem Vorjahr. Die Verwaltungsaufwendungen liegen jedoch wesentlich sowohl unter dem Planwert als auch unter dem Vorjahreswert. Die Geschäftsentwicklung der Saalesparkasse im Jahr 2020 kann gegenüber der Planung als stabil eingeschätzt werden, auch weil in geringerem Umfang Bewertungsmaßnahmen erforderlich waren.

Insgesamt sind wir mit der Geschäftsentwicklung der Saalesparkasse im Geschäftsjahr 2020 zufrieden.

2.3 Kreditgeschäft

Der Bestand der Forderungen gegenüber Kunden hat sich im Vergleich zum Vorjahr erhöht und stieg um 99,0 Mio. EUR auf 2.569,9 Mio. EUR. Das entspricht einer Steigerung von 4,0 % gegenüber dem Vorjahr.

Der Bestand der Kommunalkredite bewegte sich mit einem Rückgang um 3,7 % (Vorjahr 4,0 %) unter dem Vorjahreswert. Das Kreditvolumen an Unternehmen und wirtschaftlich selbstständige Personen sank um 0,1 % (Vorjahr 2,8 %), es liegt damit leicht unter den Erwartungen. Der Bestand von Krediten an Privatpersonen wurde um 14,4 % (Vorjahr 9,8 %) über die Planvorgaben hinaus ausgeweitet. Im Bereich der Konsumentenkredite erhöhte sich der Bestand um 5,6 % (Vorjahr 9,1 %). Der Bestand an Schuldscheindarlehen von Unternehmen und öffentlichen Haushalten verringerte sich um 54,2 Mio. EUR bzw. 0,5 % entgegen den Planvorgaben.

Hinsichtlich der Laufzeiten der Ausleihungen war ein Rückgang bei kurz- bis mittelfristigen Krediten zu verzeichnen (-44,1 Mio. EUR bzw. -12,8 %). Demgegenüber erhöhten sich die langfristigen Ausleihungen im Jahresverlauf um 128,0 Mio. EUR bzw. 5,8 %.

Im außerbilanziellen Bereich haben sich die Eventualverbindlichkeiten um 23,9 % und die unwiderruflichen Kreditzusagen um 66,5 % erhöht.

2.4 Eigenanlagen und Forderungen an Kreditinstitute

Die Eigenanlagen in Wertpapieren und Forderungen an Kreditinstitute erhöhten sich bis Ende 2020 um 204,2 Mio. EUR (+11,5 %) auf insgesamt 1.984,4 Mio. EUR, sie bewegen sich

damit leicht über unseren Planannahmen.

Bei der Position der Forderungen an Kreditinstitute ist gegenüber dem Vorjahr ein Rückgang um 4,5 Mio. EUR (5,0 %) auf 86,2 Mio. EUR zu verzeichnen. Das Anlagevolumen erstreckt sich insbesondere auf inländische Kreditinstitute.

Der Wertpapierbestand (Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere sowie Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere) erhöhte sich um 208,7 Mio. EUR auf 1.898,1 Mio. EUR. Dies entspricht einer Erhöhung um 12,4 % gegenüber dem Vorjahr und ist vornehmlich auf Neuinvestitionen in Schuldverschreibungen sowie Spezialfonds zurückzuführen. Der Buchwert der verliehenen Wertpapiere hat sich gegenüber dem Vorjahr um 114,1 Mio. EUR bzw. 16,3 % auf 811,5 Mio. EUR erhöht. Das Anlagevolumen des Wertpapierbestandes besteht hauptsächlich aus Schuldverschreibungen inländischer Kreditinstitute, Unternehmensanleihen und Staatsanleihen.

Die Saalesparkasse ist Inhaber von Anteilen an diversen Spezialfonds (Buchwerte: 457,2 Mio. EUR). Das in Fonds investierte Vermögen hat sich im Jahresverlauf um 72,1 Mio. EUR erhöht, darunter sind ca. 87,2 % des Fondsvolumens in Immobilien investiert und 10,5 % der Anlagen in den Spezialfonds entfallen auf den Bereich Infrastruktur.

2.5 Anteilsbesitz

Das originäre Beteiligungsgeschäft erstreckt sich maßgeblich auf Verbundbeteiligungen mit strategischer Ausrichtung. Die Saalesparkasse weist Beteiligungen über 12,9 Mio. EUR aus, die in Höhe von 6,2 Mio. EUR auf den Ostdeutschen Sparkassenverband sowie in Höhe von 5,4 Mio. EUR auf den Sparkassenbeteiligungsverband Sachsen-Anhalt entfallen. Dabei ist die Beteiligung am Sparkassenbeteiligungsverband Sachsen-Anhalt zum Vorjahr um 9,5 Mio. EUR zurückgegangen.

Der Sparkassenbeteiligungsverband Sachsen-Anhalt hat mit Wirkung zum 01.01.2020 seine Beteiligungen an der ÖSA Feuer sowie der ÖSA Leben veräußert. Auf die Saalesparkasse entfällt ein anteiliger Verkaufspreis in Höhe von 4,9 Mio. EUR. Die verbleibende indirekt für die Sparkassen gehaltene Beteiligung an der NORD/LB wird im Jahresabschluss per 31.12.2020 aufgrund wirtschaftlicher Schwierigkeiten der Bank, die u. a. aus der Pandemie erwartet werden, teilweise abgeschrieben und führt zu einem Rückgang des Beteiligungsbuchwertes der Saalesparkasse um 4,9 Mio. EUR.

Die Saalesparkasse hält darüber hinaus eine stille Einlage an der NORD/LB in Höhe von 4,2 Mio. EUR, welche durch die Bank zur Optimierung ihrer Kapitalstruktur zum 31.12.2021 gekündigt wurde. Die in Folge dessen vorgenommene Bewertung der Saalesparkasse führt zu einer weiteren Abschreibung im Jahresabschluss 2020.

Zudem hält die Saalesparkasse mit der seit 1998 bestehenden S-Immobilien-gesellschaft Halle mbH eine 100 %-ige Tochtergesellschaft, deren Geschäftszweck im Erwerb, der Entwicklung, der Vermietung, der Verwaltung und dem Verkauf von Immobilien besteht.

Als weiteres verbundenes Unternehmen hält die Saalesparkasse seit 2019 100% der Anteile der Halleschen Gesellschaft für Wohnen und Stadtentwicklung mbH (HGWS) mit Sitz in Halle (Saale) mit einem Buchwertwert von 18,1 Mio. EUR, deren Immobilienbestand des Wohnviertels „Pauluspark“ in Halle (Saale) zur Portfoliodiversifizierung der Wohnimmobilien der Saalesparkasse beiträgt.

2.6 Einlagengeschäft

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden erhöhten sich um 397,9 Mio. EUR (9,6 %) auf 4.537,2 Mio. EUR und übertreffen damit nochmals deutlich unsere Planannahmen.

Insgesamt haben sich die Spareinlagen mit einem Zuwachs um 16,2 Mio. EUR oder 1,5 % auf 1.053,6 Mio. EUR leicht erhöht. Innerhalb der Struktur der Spareinlagen kam es entsprechend unseren Planannahmen nochmals zu einer Verschiebung insbesondere zulasten der langfristigen Anlageformen mit Festzins, die sich unter anderem in einem Rückgang des Festzins-sparens sowie in einem nochmaligen Rückgang des Prämiensparens widerspiegelte. Demgegenüber haben sich die normalverzinslichen Spareinlagen einschließlich der Bestände auf den Spar-Plus-Konten um 16,4 Mio. EUR erhöht.

Die anderen Verbindlichkeiten gegenüber Kunden entwickelten sich insgesamt mit einem Zuwachs von 381,7 Mio. EUR wesentlich positiver als geplant. Dabei zeichneten sich die Zuwächse aufgrund der anhaltenden Niedrigzinsphase in den Beständen der täglich fälligen Verbindlichkeiten ab, die im Jahresverlauf um diesen Betrag erneut zulegten und damit unsere Planwerte deutlich übertrafen.

Das Volumen der bei Kreditinstituten aufgenommenen Gelder hat sich um 10,3 Mio. EUR bzw. 5,6 % auf 194,7 Mio. EUR leicht erhöht.

2.7 Wertpapier- und Investmentgeschäft

Im abgelaufenen Geschäftsjahr reduzierte sich das Depotvolumen unserer Kunden in bei uns geführten Depots deutlich um 16,8 Mio. EUR oder 10,3 % auf 145,8 Mio. EUR. Die Anzahl der Fondsdepots von Kunden bei unserem Verbundpartner Deka-Bank erhöhte sich im Jahr 2020 um 188 Stück auf 28.931 Stück. Das Depotvolumen unserer Kunden bei der Deka-Bank ist im abgelaufenen Geschäftsjahr um 39,0 Mio. EUR oder 5,2 % auf 795,0 Mio. EUR gewachsen.

2.8 Verbundgeschäft

Im Versicherungs- und Verbundgeschäft konnten die geplanten Erwartungen in fast allen Bereichen nicht erreicht werden. Das Gesamtergebnis im Versicherungsgeschäft der Saalesparkasse zeigte für 2020 im Volumen eine negative Entwicklung. So lag der vermittelte Jahresbeitrag 2020 für die Lebensversicherungen bei 1,8 Mio. EUR und damit unter dem Vorjahreswert. Für Rentenversicherungen hingegen erreichte die Saalesparkasse einen Wert von 5,3 Mio. EUR und liegt somit um 0,4 Mio. EUR über dem Vorjahreswert. Bei den Sachversicherungen veränderte sich das Ergebnis gegenüber dem Vorjahreswert nur unwesentlich und erreicht einen Wert von 1,4 Mio. EUR. Durch die besondere Situation und daraus resultierende Einflüsse konnten die Vertriebsziele im Jahr 2020 nicht erreicht werden.

Bei den Bausparverträgen setzt sich die rückläufige Entwicklung aus dem Vorjahr fort. Das im Jahr 2020 abgeschlossene Volumen liegt bei 96,7 Mio. EUR und damit um 2,1 Mio. EUR unter dem Vorjahreswert.

In Bezug auf die vermittelten Objekte im Geschäft mit der LBS Immobilien GmbH konnte das Vorjahresergebnis nur knapp nicht erreicht werden. Insgesamt wurden 127 Objekte von den Handelsvertretern der Saalesparkasse vermittelt. Der durchschnittliche Kaufpreis je Objekt blieb im gleichen Zeitraum bei 0,14 Mio. EUR. Die in 2020 erzielten Courtagen aus Kaufobjekten betrugen damit wieder 1,4 Mio. EUR.

2.9 Vertrieb und Produkte

Auch in den Monaten mit Einschränkungen durch die Corona-Pandemie waren wir für unsere Kunden auf allen Kanälen erreichbar. Alle Filialen hatten bis auf wenige temporäre Ausnahmen mit angepassten Servicezeiten geöffnet und unser Beratungsangebot per Telefon stieß auf reges Interesse unserer Kunden. Insbesondere unsere gewerblichen Kunden konnten in dieser herausfordernden Situation von unseren Beratungsangeboten bei Finanzierungen oder staatlichen Unterstützungsangeboten profitieren.

Die anhaltende Niedrigzinsphase verändert das Produktangebot der Saalesparkasse für Geldanlagen weiterhin. Aufgrund dieser Situation an den Kapitalmärkten mit zunehmend negativen Zinssätzen hat die Saalesparkasse einen weiteren Teil der im Bestand befindlichen Verträge „S-Prämiensparen flexibel“ ohne Laufzeitbegrenzung gekündigt. Betroffen waren ausschließlich Verträge, die die höchste Prämienstufe erreicht hatten.

Mit der Einführung des Deka-Abräumsparens oder des Deka Junior-Plan Plus erweitern wir die Angebote zum regelmäßigen Wertpapiersparen. Das Angebot rund um das Girokonto wurde weiter ausgebaut. Seit September 2020 besteht für Nutzer der Sparkassen-Card (Girocard) die Möglichkeit, mit Apple Pay bequem mobil zu bezahlen. Der Angebotsumfang der Echtzeitüberweisung wurde durch die Erhöhung des Maximalbetrages auf 100.000 EUR und die Funktion der Sammelüberweisung erweitert.

Unsere digitalen Angebote wurden weiter ausgebaut. Dafür stehen die Einführung des Anlagfinders in der Internetfiliale, der Start der S-Invest-App als sinnvolle Erweiterung der Sparkassen-App oder das persönliche Finanzmanagement im Onlinebanking.

2.10 Ressourcen

Zum 31. Dezember 2020 waren in der Saalesparkasse 666 bankspezifisch Beschäftigte tätig. Damit hat sich der Personalbestand gegenüber dem Vorjahr marginal verringert. Die Zahl der Teilzeitkräfte ist mit 291 gegenüber dem Vorjahr geringfügig höher. Im Berichtsjahr haben 15 Auszubildende am 1. August 2020 ihre Ausbildung begonnen. Zum Stichtag werden 44 Auszubildende zu Bankkaufleuten ausgebildet. 6 Mitarbeiter befinden sich zurzeit in der Arbeitsphase der Altersteilzeit. Für Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen wurden deshalb im Berichtsjahr 0,3 Mio. EUR aufgewendet.

Über das Netz der Kundenselbstbedienungsgeräte, bestehend aus 115 Geldautomaten, 107 Kontoauszugsdruckern und 17 Überweisungsterminals, wurden im Geschäftsjahr 2020 rund 7,7 Mio. Transaktionen getätigt, wobei an den Geldausgabeautomaten rund 901,3 Mio. EUR verfügt wurden.

3 Vermögenslage der Saalesparkasse

Insgesamt belaufen sich die anrechenbaren Eigenmittel der Saalesparkasse zum Jahresende 2020 auf 453,9 Mio. EUR. Die Gesamtkapitalquote nach Capital Requirements Regulation (CRR) lag per 31. Dezember 2020 mit 14,8 % über den gesetzlichen Mindestanforderungen (KWG i. V. m. CRR). Dabei hat die Saalesparkasse neben den Mindestgesamtkapitalanforde-

rungen gemäß CRR (8,0 %) auch die von der BaFin angeordneten zusätzlichen Kapitalanforderungen gemäß Supervisory Review and Evaluation Process (SREP: 2,0 %) sowie die Kapitalpufferanforderungen gemäß § 10c KWG (Kapitalerhaltungspuffer) und § 10d KWG (antizyklischer Kapitalpuffer) einzuhalten. Die Mindestkapitalanforderung für 2020 beträgt inklusive des für die Saalesparkasse individuell festgelegten SREP-Aufschlages und der Kapitalpufferanforderungen 12,5 % und wurde somit eingehalten.

Auf der Aktivseite stellen die Ausleihungen an Kunden mit 48,1 % (Vorjahr 50,6 %) der Bilanzsumme und die Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere mit 26,9 % (Vorjahr 26,8 %) die bedeutendsten Posten dar.

Auf der Passivseite wird die Kapitalstruktur von den Kundeneinlagen (Verbindlichkeiten gegenüber Kunden) mit 84,8 % (Vorjahr 84,7 %) der Bilanzsumme dominiert. Darüber hinaus erstrecken sich die Refinanzierungsmittel der Saalesparkasse auf Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (3,6 %), die im Vorjahresvergleich (3,8 %) nahezu konstant blieben.

Die Ansätze der Aktiv- und Passivpositionen in der Bilanz entsprechen den gesetzlichen Bestimmungen. Mit den zum Jahresultimo 2020 vorgenommenen Einzelbewertungsmaßnahmen, die auch die Bildung von Rückstellungen beinhalten, ist den erkennbaren Risiken und Verpflichtungen ausreichend Rechnung getragen worden.

Die Saalesparkasse hat ihren Bestand an Wertpapieren der Liquiditätsreserve nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet. Bei den Wertpapieren des Anlagevermögens werden die Anschaffungskosten bzw. die fortgeführten Buchwerte angesetzt.

Die übrigen Vermögensgegenstände sind vorsichtig bewertet. Die Verbindlichkeiten wurden mit ihrem Erfüllungsbetrag und die Rückstellungen mit ihrem nach kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt.

In den bilanzierten Aktivwerten, insbesondere im Wertpapierbestand, bestehen stichtagsbezogen Kursreserven sowie saldierte schwebende Gewinne aus Schuldscheindarlehen. Außerdem besteht zur Sicherung gegen die besonderen Risiken des Geschäftszweiges zusätzlich eine Risikovorsorge nach § 340f HGB.

Die Saalesparkasse verfügt über eine angemessene Kapitalausstattung, die den Rahmen für die geplanten Geschäftsaktivitäten bietet. Mit der Feststellung des Jahresabschlusses und der Zuführung des Bilanzgewinnes wird die Sicherheitsrücklage 211,2 Mio. EUR (3,95 % der Bilanzsumme) betragen.

4 Finanzlage der Saalesparkasse

Die Zahlungsfähigkeit der Saalesparkasse war im Berichtsjahr aufgrund einer planvollen und ausgewogenen Liquiditätsvorsorge zu jedem Zeitpunkt sichergestellt. Die von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) geforderte Kennzahl gemäß delegierter Verordnung (EU) 2015/61 wurde stets eingehalten.

Die Guthaben, die zur Erfüllung der Mindestreservebestimmungen vorgeschrieben sind, unterhielt die Saalesparkasse bei der Deutschen Bundesbank.

Die Zahlungsverpflichtungen auf der Passivseite sind aufgrund der anhaltenden Niedrigzinsphase überwiegend kurzfristig gebunden. Demgegenüber stehen auf der Aktivseite ausreichend Zahlungsmittel in Form von Guthaben bei der Bundesbank und der Nord/LB sowie liquiden Wertpapieren zur Verfügung. Die unwiderruflichen Kreditzusagen betrugen zum Stichtag 205,9 Mio. EUR.

Die Saalesparkasse ist als Mitglied der S-Finanzgruppe Teil eines leistungsfähigen Liquiditätsverbundes und verfügt zur Erfüllung ihrer Zahlungsverpflichtungen über verschiedene Refinanzierungsquellen. Hauptrefinanzierungsquellen stellen neben den Kundeneinlagen die Landesbanken und die EZB dar. Um den Zugang zur Liquiditätsbeschaffung über die EZB zu gewährleisten, verfügt die Saalesparkasse in ausreichendem Maße über notenbankfähige Sicherheiten. Im Jahr 2020 war der Zugang zu den Refinanzierungsquellen jederzeit gegeben.

Die Finanzlage ist geordnet und die Saalesparkasse wird aus heutiger Sicht auch zukünftig in der Lage sein, ihre Zahlungsverpflichtungen zu erfüllen.

5 Ertragslage der Saalesparkasse

Die nachfolgende Übersicht enthält eine nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten gegliederte Gewinn- und Verlustrechnung des Berichtsjahres und des Vorjahres.

Position	31.12.2020 in Mio. EUR	in % der DBS*	% der DBS LSA*	31.12.2019 in Mio.	in % der DBS*	% der DBS LSA*
Zinsüberschuss	73,7	1,44	1,58	74,3	1,57	1,75
Provisionsüberschuss	33,8	0,66	0,72	35,9	0,76	0,76
Sonstige betriebliche Erträge	5,7	0,11	0,04	5,6	0,12	0,05
Verwaltungs- aufwendungen	-71,0	-1,39	-1,43	-72,5	-1,54	-1,58
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-2,9	-0,06	-0,02	-3,0	-0,06	-0,03
Betriebsergebnis vor Risikovorsorge, Bewertung und Steuern	39,4	0,77	0,88	40,3	0,86	0,96
Bewertungsergebnis	1,5	0,03	-0,09	33,4	0,71	0,18
Neutrales Ergebnis	-8,5	-0,17	-0,14	-4,7	-0,10	-0,08
Ertragsteuern	-19,5	-0,38	-0,27	-21,3	-0,45	-0,31
Veränderung der Vor- sorgereserven (sal- diert)	-10,8	-0,21	-0,33	-45,6	-0,97	-0,69
Jahresüberschuss	2,1	0,04	0,04	2,1	0,04	0,06

* Vergleichszahlen: Auswertung Betriebsvergleich 2020 und 2019

Abkürzungen: DBS – Durchschnittliche Bilanzsumme
LSA – Land Sachsen-Anhalt

Zu den Ergebnissen im Einzelnen:

Der im Vergleich zum Vorjahr um 0,6 Mio. EUR bzw. um 0,8 % geringere Zinsüberschuss ist weiterhin die bedeutendste Ertragsquelle der Saalesparkasse. Obwohl der Planwert leicht übertroffen werden konnte, hat ein geringerer Zinsertrag im Depot A insbesondere aus Fondsausschüttungen zur rückläufigen Entwicklung im Berichtsjahr geführt.

Die im Vergleich zum Vorjahr mit 83,2 Mio. EUR (Vorjahr: 86,6 Mio. EUR) nochmals geringeren Zinserträge liegen besonders in einem niedrigeren Ergebnis im Eigengeschäft begründet. Der Planwert wurde leicht unterschritten. Verglichen mit dem Vorjahr verminderten sich erneut die Zinsaufwendungen mit 4,7 Mio. EUR (Vorjahr: 7,5 Mio. EUR). Darin sind vereinnahmte Verwarentgelte enthalten. Der mit den Zinserträgen saldierte Aufwand aus den getätigten Zinssicherungsvereinbarungen (Swaps) belief sich auf 4,8 Mio. EUR.

Für die Saalesparkasse ergab sich auf der Grundlage der deutlich gestiegenen durchschnittlichen Bilanzsumme (DBS) eine gegenüber dem Vorjahr geringere Zinsspanne von 1,44 % (Vorjahr 1,57 %), die unter dem Planwert und dem Landesdurchschnitt der Sparkassen in Sachsen-Anhalt (1,58 %) liegt.

Der Provisionsüberschuss lag mit 33,8 Mio. EUR unter dem Niveau des Vorjahres (35,9 Mio. EUR) sowie deutlich unter dem geplanten Wert (36,8 Mio. EUR). Rückläufig waren im Vergleich zum Vorjahr insbesondere die Erträge aus dem Barzahlungsverkehr aufgrund deutlich gesunkener Transaktionen und dem Verbundgeschäft (Bausparen, Versicherungen und Wertpapiergeschäft), die auch deutlich unterhalb der Planwerte lagen.

Das Wertpapierleihegeschäft führte zu einem Ergebnis in Höhe von 1,4 Mio. EUR (Vorjahr 1,3 Mio. EUR), welches die getroffene Planvorgabe von 0,8 Mio. EUR erneut überschritt.

Die sonstigen betrieblichen Erträge werden wesentlich durch die Grundstücks- und Gebäudeerträge sparkasseneigener Immobilien, deren Bestand durch Neuerwerbungen gestiegen ist, geprägt. Sie bewegten sich mit 5,7 Mio. EUR (Vorjahr 5,6 Mio. EUR) über dem Planwert (5,0 Mio. EUR).

Die Verwaltungsaufwendungen (71,0 Mio. EUR) lagen unter dem Niveau des Vorjahres (72,5 Mio. EUR), sie bewegen sich dabei leicht unter dem geplanten Niveau (71,7 Mio. EUR).

Die Personalaufwendungen einschließlich der sozialen Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung sanken um 1,1 Mio. EUR auf 43,2 Mio. EUR (0,84 % der DBS) und lagen damit leicht unter dem Planwert von 44,0 Mio. EUR. Die angebotenen Teilzeitregelungen in Verbindung mit der Corona-Pandemie und die geringer ausgefallenen Tarifsteigerungen haben zu diesem Ergebnis geführt.

Der Sachaufwand lag bei 27,8 Mio. EUR (Vorjahr 28,2 Mio. EUR) mit 0,54 % der DBS und entsprach damit dem des Planwertes. Die Positionen mit Einsparungen (Aufwendungen für Aus- und Weiterbildung, Reisekosten sowie Werbeaufwand) standen höheren Aufwendungen aus der Bankenabgabe und für externe Berater gegenüber.

Das Betriebsergebnis vor Risikovorsorge, Bewertung und Steuern hat sich mit 39,4 Mio. EUR um 0,9 Mio. EUR oder 2,2 % gegenüber dem Vorjahresergebnis verringert. Damit liegt die Saalesparkasse unter dem Planwert (40,4 Mio. EUR).

Insgesamt hat sich das Verhältnis der ordentlichen Aufwendungen zum Bruttoertrag (Cost-Income-Ratio) mit 64,3 % fast nicht verändert (Vorjahr 64,2 %). Der Planwert (64,0 %) wurde

damit nicht erreicht.

Unter Berücksichtigung der Gewinne und Verluste aufgrund von Fälligkeiten und der Veräußerung von Wertpapieren und Schuldscheindarlehen sowie des Ergebnisses aus der Saldierung von Abschreibungen und Zuschreibungen ergibt sich ein positives Bewertungsergebnis im Wertpapiergeschäft von 1,5 Mio. EUR (0,03 % der DBS). Während zwar auch Risikovorsorgemaßnahmen bei Schuldscheindarlehen erforderlich waren, ist die deutlich positivere Entwicklung gegenüber dem Planwert (-7,7 Mio. EUR) im Wesentlichen auf die weitere Einlieferung von Immobilienfonds in einen Masterfonds und die damit verbundene Gewinnrealisierung in Höhe von 9,2 Mio. EUR zurückzuführen. Diesen Gewinnen stehen jedoch in der GuV-Gesamtbetrachtung auch die entsprechenden steuerlichen Belastungen in gleicher Höhe gegenüber.

Das Bewertungsergebnis im Kreditgeschäft in Höhe von -0,8 Mio. EUR hat sich im Vergleich zum Vorjahr nicht wesentlich verändert. Gegenüber den Modellannahmen aus der Planung in Höhe von -3,7 Mio. EUR stellt sich das Bewertungsergebnis im Kreditgeschäft deutlich positiver dar. Bedingt durch Fremdadlösungen, aber auch durch die Verbesserung der wirtschaftlichen Verhältnisse wurde im Kundenkreditgeschäft im abgelaufenen Geschäftsjahr entgegen der Erwartung ein deutlich günstigerer Ist-Wert als der ursprünglich erwartete Bewertungsbedarf ermittelt.

Das sonstige Bewertungsergebnis (0,8 Mio. EUR) fällt gegenüber dem Planwert in Höhe von -2,6 Mio. EUR und dem Vorjahr (-0,1 Mio. EUR) geringer aus. Wesentlicher Grund für die positive Abweichung gegenüber dem Planwert ist, dass die Abschreibung der indirekt über den SBV gehaltenen Nord/LB-Beteiligung in Höhe von 4,9 Mio. EUR im neutralen Aufwand ausgewiesen wird.

Das Bewertungsergebnis insgesamt stellt sich mit +1,5 Mio. EUR bzw. 0,03 % der DBS leicht positiv dar.

Das neutrale Ergebnis fällt mit insgesamt -8,5 Mio. EUR deutlich negativer gegenüber dem Planwert (-1,1 Mio. EUR) aus und auch gegenüber dem Vorjahr (-4,7 Mio. EUR). Auf die Ausführungen zum sonstigen Bewertungsergebnis wird verwiesen.

Die Kapitalrendite, berechnet als Quotient aus Jahresüberschuss und Bilanzsumme, beträgt 0,039 %.

Zur Stärkung der Kernkapital- und Gesamtkapitalquote soll der Bilanzgewinn in Höhe von 2,1 Mio. EUR mit der Feststellung des Jahresabschlusses der Sicherheitsrücklage zugeführt werden.

6 Abschließende Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Saalesparkasse

Bei geordneten Finanz- und Vermögensverhältnissen verfügt die Saalesparkasse über eine Ertragskraft, die es ihr erlaubt, das für die weitere Geschäftsentwicklung erforderliche Eigenkapital zu erwirtschaften.

Die jederzeitige Zahlungsfähigkeit war im Geschäftsjahr gewährleistet. Wesentliche Liquiditätsrisiken sind aus der Bilanzstruktur nicht erkennbar.

Insgesamt beurteilen wir die Vermögens- und Finanzlage sowie die Ertragslage im Geschäftsjahr 2020 als zufrieden stellend.

7 Risikomanagement der Saalesparkasse

7.1 Einsatz von Finanzinstrumenten

Die Saalesparkasse bevorzugt grundsätzlich den Einsatz von Kassainstrumenten. Zur Sicherung von Einzelgeschäften oder im Rahmen der Absicherung einer größeren Anzahl von Geschäften kann die Saalesparkasse jedoch auch derivative Finanzinstrumente einsetzen. Im Produktkatalog der Saalesparkasse sind dafür Zinsswaps aufgeführt.

Zu Steuerungs- und Sicherungszwecken erfolgte im Geschäftsjahr 2020 der Einsatz von Derivaten in Form von Zinsswaps. Zur Reduzierung der Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch wurde ein neues Swapgeschäft abgeschlossen. Drei Zinsswapgeschäfte wurden fällig. Nähere Angaben sind dem Anhang aus der Übersicht zu den derivativen Finanzgeschäften zu entnehmen. Geschäfte in Fremdwährung bestehen im Rahmen unserer Anlagen in Spezialfonds.

7.2 Gesamtbanksteuerung und Risikomanagement

7.2.1 Risikomanagementziele und -methoden

Die nachhaltige Gewährleistung einer stetigen Ertragskraft bei gleichzeitiger Sicherung des Vermögens der Saalesparkasse zur Erfüllung des gesetzten Unternehmenszwecks ist das Grundprinzip der Geschäftspolitik der Saalesparkasse. Dabei nimmt ein aktives Risikomanagement einen hohen Stellenwert ein.

Das Risikomanagement umfasst Planungs-, Steuerungs- und Kontrollprozesse und ist Bestandteil der ordnungsgemäßen Geschäftsorganisation der Saalesparkasse. Ziel des Risikomanagements ist die Optimierung des Erfolgs vor dem Hintergrund des eingegangenen Risikos. In der Saalesparkasse kommt ein strategiebasiertes Risikomanagementsystem zur Anwendung, welches im Sinne der gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen weiterentwickelt wird. Die Grundlagen dafür bilden dabei eine vom Vorstand formulierte Geschäftsstrategie sowie nachgelagerte Teilrisikostراتيجien.

Die einzelnen Geschäftsfelder werden unabhängig von der Geschäftsverteilung auf die einzelnen Vorstände vom Gesamtvorstand verantwortet. Er legt die Strategien für die betriebswirtschaftliche Steuerung der Saalesparkasse fest. Die Risikostrategie soll dabei gewährleisten, dass die Risiken, die aus den in der Geschäftsstrategie genannten Geschäften resultieren, auch getragen werden können. In mindestens jährlichem Rhythmus überprüft der Vorstand die Strategien und passt diese ggf. an. Die Strategien werden dem Verwaltungsrat zur Kenntnis gegeben und – inklusive möglicher Ursachen im Falle festgestellter Abweichungen von strategischen Zielen - mit diesem erörtert.

Die Saalesparkasse teilt ihre Bankgeschäftsrisiken in die Risikoarten Adressen-, Marktpreis-, Beteiligungs- und Liquiditätsrisiko sowie operationelles Risiko und sonstige Risiken ein. Ausgehend von den in der Risikostrategie definierten wesentlichen Risikoarten des Bankgeschäftes werden im Rahmen der Risikotragfähigkeit nachfolgende Risikoarten limitiert:

- Adressenrisiko Kundengeschäft
- Adressenrisiko Eigengeschäft
- Zinsspannenrisiko
- Marktpreisrisiko Depot A
- Immobilienobjektrisiko
- Beteiligungsrisiko
- Operationelle Risiken
- Vertriebsrisiko Dienstleistungsgeschäft
- Refinanzierungsrisiko

Darüber hinaus gilt das Zahlungsunfähigkeitsrisiko als Teil des Liquiditätsrisikos als wesentliches Risiko. Dieses wird jedoch aufgrund seines Charakters nicht über die Risikotragfähigkeit limitiert.

Die Festlegung der wesentlichen Risikoarten erfolgt im Rahmen einer Risikoinventur, die Bestandteil des jährlichen Strategieprozesses zur Unternehmensplanung ist.

Für die Umsetzung der Strategien bei der Durchführung der Geschäfte stellt der Gesamtvorstand den hierarchisch unterstellten Organisationsebenen seine Maßgaben in Rahmenanweisungen für die Geschäftsbereiche Vertrieb, Kreditgeschäft, Beteiligungs- und Handelsgeschäft, Steuerung, Betrieb und Liquiditätsrisiken zur Verfügung.

In der Saalesparkasse ist der Begriff „Risiko“ als negative Abweichung von einem Erwartungswert bzw. als negative Abweichung von einem erwarteten Wert definiert.

Zielsetzungen des Managements von Risiken sind deren Identifizierung, die Bewertung, das Reporting, die Steuerung und die Überwachung innerhalb der Saalesparkasse. Dabei können festgestellte Risiken über deren Vermeidung, Reduzierung, Akzeptanz oder den Transfer des Risikos an Dritte gesteuert werden.

Im Vordergrund des Risikomanagements der Saalesparkasse steht das kontrollierte Eingehen von Risiken im Rahmen eines Risikotragfähigkeitskonzeptes. Jährlich sowie anlassbezogen erfolgen die Überprüfung und bei Bedarf die Anpassung der Risikotragfähigkeitskonzeption, der zugrundeliegenden Annahmen und Methoden zur Berücksichtigung der wesentlichen Risikoarten. Zur Steuerung in der Saalesparkasse dient die periodenorientierte Sichtweise der Risikotragfähigkeit im Rahmen eines Fortführungsansatzes (Going-Concern).

Die periodenorientierte Risikotragfähigkeitskonzeption ist als rollierende Zwölf-Monats-Betrachtung ausgestaltet.

Das einsetzbare Risikodeckungspotenzial setzt sich aus der nicht zur Erfüllung der Eigenmitelanforderungen gebundenen Sicherheitsrücklage, dem aufsichtsrechtlich ungebundenen Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB, den Vorsorgereserven gemäß § 340f HGB und dem erwarteten Betriebsergebnis nach Bewertung und Steuern zusammen.

Als steuerungsrelevantes Szenario dient das Risikoszenario. Das Gesamtlimit im Risikoszenario wird ausgehend vom einsetzbaren Risikodeckungspotenzial unter Beachtung der in der Risikostrategie verankerten strategischen Zielgröße, einer Gesamtkapitalkennziffer von mindestens 8,0 % zuzüglich eines Managementpuffers sowie der harten Kapitalanforderung gemäß SREP, bereitgestellt. Der Managementpuffer beläuft sich dabei auf 1,25 %. Er deckt sowohl das eigene Sicherheitsniveau als auch den aktuellen und künftig erwarteten institutsindividuellen antizyklischen Kapitalpuffer ab.

Die Inanspruchnahme der Limite wird regelmäßig durch das Risikocontrolling auf der Grundlage von Szenarioanalysen überprüft, es werden Limitauslastungen gemessen und ggf. Limite

angepasst. Das Risikoszenario dient als steuerungsrelevantes Szenario mit dem Ziel der Sicherstellung des Fortbestandes einer geordneten Geschäftstätigkeit. Die Risikomessung erfolgt dabei auf der Basis eines Konfidenzniveaus von 95 %.

Mithilfe von Stresstests wird zusätzlich analysiert, wie sich außergewöhnliche, aber plausibel mögliche, Ereignisse auf die Portfolien auswirken. Somit ist sichergestellt, dass die Saalesparkasse auch in Extremsituationen über genügend Eigenkapital verfügt, um die Fortführung der Geschäftstätigkeit zu gewährleisten. Durch sogenannte inverse Stresstests wird zudem regelmäßig untersucht, welche Ereignisse die Überlebensfähigkeit der Saalesparkasse gefährden könnten.

Ergänzt wird die Risikotragfähigkeitsbetrachtung um eine mehrjährige Kapitalplanungsrechnung, deren Betrachtungszeitraum sich an dem der allgemeinen Planung orientiert. Ziel ist es, einen langfristigen Bedarf für internes und regulatorisches Kapital frühzeitig zu identifizieren, damit dieser bei der strategischen Ausrichtung berücksichtigt werden kann. Adverse Entwicklungen werden im Kapitalplanungsprozess angemessen berücksichtigt.

Die Berücksichtigung von Risikokonzentrationen einschließlich Ertragskonzentrationen im Risikomanagementprozess ist sowohl durch die Ausgestaltung der Szenarien als auch durch Festlegung von Risikotoleranzen in Form von Limit- und Ampelsystemen sichergestellt.

Die auf Gesamtrisikoebene und auf Ebene der einzelnen wesentlichen Risikoarten installierten Limitsysteme fungieren als 3-Farben-Ampelsysteme und geben über festgelegte Warnschwellen frühzeitig Signale für die Notwendigkeit des Eingriffs durch eine aktive Risikosteuerung. Über Limitüberschreitungen sowie sonstige unter Risikogesichtspunkten wesentliche Informationen wird ad hoc berichtet und Handlungsbedarf aufgezeigt.

Mindestens vierteljährlich erfolgt die Berichterstattung über die Ergebnisse der periodenorientierten Risikotragfähigkeitsüberprüfungen, die Auslastung der Limite und die Kapitalplanungsrechnung an den Gesamtvorstand. Diese Berichterstattung wird darüber hinaus dem Verwaltungsrat zur Kenntnis gegeben und mit diesem erörtert.

7.2.2 Risikomanagementorganisation

Den Aufgabenbereich des zentralen Risikomanagements hat der Gesamtvorstand auf die organisatorisch von den Bereichen Markt und Handel getrennte Abteilung Gesamtbanksteuerung übertragen.

Die operative Verantwortung für die Adressenrisikosteuerung ist vom Markt organisatorisch getrennt in der Abteilung Kreditmanagement angesiedelt. Das Risikocontrolling wird von der Abteilung Gesamtbanksteuerung wahrgenommen.

Für die Steuerung der Beteiligungsrisiken sind grundsätzlich die gleichen Verantwortlichkeiten wie für die Steuerung der Adressenrisiken festgelegt. In die Initiierung von Beteiligungen ist darüber hinaus auch die Abteilung Treasury / Eigenhandel eingebunden.

Das operative Liquiditätsrisikomanagement wird von den Abteilungen Treasury / Eigenhandel und Gesamtbanksteuerung / Gruppe Meldewesen durchgeführt. Die Verantwortung für das strategische Liquiditätsrisikomanagement liegt bei den Abteilungen Treasury / Eigenhandel und Gesamtbanksteuerung / Gruppe Risikocontrolling.

Die Steuerung der operationellen Risiken erfolgt zentral von der Abteilung Gesamtbanksteuerung. Die Verantwortlichkeit für das dezentrale Management operationeller Risiken liegt bei den Führungskräften in den Organisationseinheiten.

Die Steuerung und Überwachung sowohl der Provisions- als auch der Marktpreisrisiken wird ebenso von der Abteilung Gesamtbanksteuerung verantwortet. Im Bereich der Marktpreisrisikosteuerung der Handelsgeschäfte wird dabei durch die Zuordnung zu dem von Markt und Handel unabhängigen Bereich dem Prinzip der Funktionstrennung nach den MaRisk Rechnung getragen.

Die Saalesparkasse lässt einen Teil ihres Wertpapiervermögens im Rahmen von Spezialfondsmandaten verwalten. Die Anlagerichtlinien werden durch die Saalesparkasse vorgegeben und in den regelmäßig stattfindenden Sitzungen des Anlageausschusses überprüft. Die primäre Steuerung dieser Fonds obliegt dem Fondsmanagement. Durch die von den Fondsgesellschaften zur Verfügung gestellten Informationen ist sichergestellt, dass die Fonds in den Risikoüberwachungsprozess eingebunden sind. Des Weiteren werden die Mandate von den jeweiligen Fachbereichen begleitet.

Den MaRisk entsprechend wurden eine Risikocontrolling-Funktion und eine Compliance-Funktion eingerichtet. Beide Funktionen sind unmittelbar der Geschäftsleitung unterstellt, haben jedoch kein Weisungs- oder Vetorecht. Darüber hinaus werden Prüfungsaufgaben von der Abteilung Interne Revision wahrgenommen.

Die Saalesparkasse hat die Risikocontrolling-Funktion innerhalb der Leitungsebene der Abteilung Gesamtbanksteuerung angesiedelt. Zu den wesentlichen Aufgaben dieser Funktion

gehören die Unterstützung der Geschäftsleitung in allen risikopolitischen Fragen, insbesondere bei der Entwicklung und Umsetzung der Risikostrategie, bei der Ausgestaltung eines Systems zur Begrenzung der Risiken sowie der Einrichtung und Weiterentwicklung der Risikosteuerungs- und -controllingprozesse. Darüber hinaus ist die Risikocontrolling-Funktion für die Durchführung der Risikoinventur, die damit verbundene Erstellung des Gesamtrisikoprofils, die laufende Überwachung der Risikotragfähigkeit sowie die regelmäßige Risikoberichterstattung und die Prozesse zur unverzüglichen Weitergabe von unter Risikogesichtspunkten wesentlichen Informationen verantwortlich.

Die Compliance-Funktion ist innerhalb der Leitungsebene der Abteilung Vorstandsstab / Compliance installiert. Zu den wesentlichen Aufgaben dieser Funktion gehören die Identifizierung der wesentlichen rechtlichen Regelungen und Vorgaben, deren Nichteinhaltung zu einer Gefährdung des Vermögens des Instituts führen kann, die Durchführung einer Risikoanalyse, Überwachungs- und Kontrollaufgaben sowie die Ausübung einer Koordinierungs-, Informations- und Kommunikationsfunktion.

Die Abteilung Interne Revision prüft regelmäßig die Angemessenheit und Wirksamkeit der Risikomanagementaktivitäten in der Saalesparkasse und berichtet ihre Prüfungsergebnisse sowie Handlungsempfehlungen unmittelbar an den Gesamtvorstand.

7.3 Risikobetrachtung im Detail

7.3.1 Management der Adressenausfallrisiken

Das Adressenrisiko umfasst einerseits die Möglichkeit einer negativen Abweichung vom Erwartungswert aus einem drohenden bzw. vorliegenden Zahlungsausfall eines Kreditnehmers (auch im Sinne eines Emittenten/ Kontrahenten¹) sowie Eventualverbindlichkeiten (wie beispielsweise Avale) (Ausfallrisiko). Ein weitere Komponente des Adressenrisikos stellen sich im Zeitablauf ändernde Bonitätseinstufungen (Ratingklassen) des Kreditnehmers dar², in deren Folge ein möglicherweise höherer Spread gegenüber der risikolosen Zinskurve berücksichtigt werden muss (Migrationsrisiko). Darüber hinaus umfasst es auch die Konstellation,

¹ Dabei unterteilt sich das Kontrahentenrisiko in

- ein Wiedereindeckungsrisiko (Risiko, dass ein Geschäftspartner ausfällt und ein ursprünglich abgeschlossenes Geschäft zu neuen ungünstigeren Konditionen erneut abgeschlossen werden muss),
- ein Erfüllungsrisiko (Gefahr, dass eine getätigte Transaktion nicht oder nicht rechtzeitig abgewickelt wird, d.h. das Risiko, dass der Käufer nicht bezahlt oder der Verkäufer das Transaktionsobjekt nicht liefert)

und ein Vorleistungsrisiko (Risiko, dass eine Seite bei einem Wertpapiergeschäft leistet - Geld wird überwiesen bzw. ein Wertpapier wird übertragen -, die andere Seite jedoch nicht leistet)

² In der Regel erhöht sich der Spread durch den Wechsel in eine schlechtere Ratingklasse.

dass Sicherheiten während der Kreditlaufzeit teilweise oder ganz an Wert verlieren und deshalb zur Absicherung der Kredite nicht ausreichen oder sogar überhaupt nicht beitragen können (Sicherheitenverwertungs- und -einbringungsrisiko).

Ihrer Geschäftstätigkeit entsprechend ist für die Saalesparkasse das Adressenausfallrisiko im Kundenkreditgeschäft, bei den Eigenanlagen einschließlich der Forderungen an Kreditinstitute und der außerbilanziellen Instrumente (Zinsswaps) sowie bei den Beteiligungen inklusive der sonstigen Vermögensgegenstände von größter Bedeutung.

Das Länderrisiko ist Teil des Adressenrisikos im Kunden- und Eigengeschäft und umfasst das Risiko eines Ausfalls oder einer Bonitätsänderung eines Schuldners, der selbst ein ausländischer öffentlicher Haushalt ist. Ein weiterer Bestandteil des Länderrisikos ist das Ländertransferisiko.

Kreditausreichungen der Sparkasse erfolgten ca. zu knapp einem Fünftel an Kreditnehmer mit Sitz außerhalb Deutschlands. Diese Anlagen unterliegen einer regelmäßigen Beobachtung der Saalesparkasse im Hinblick auf mögliche Länderrisiken. Frankreich stellt dabei das Sitzland mit dem höchsten Investitionsvolumen dar. Der Schwerpunkt der Anlagen mit Länderrisiken liegt in Wertpapieranleihen von Staaten, Banken und Unternehmen.

Das Engagement in den sogenannten PIIGS-Staaten (Portugal, Irland, Italien, Griechenland, Spanien) beläuft sich zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2020 auf insgesamt 192,4 Mio. EUR. Hiervon entfallen auf Kreditnehmer mit Sitz in Italien 101,6 Mio. EUR sowie auf Kreditnehmer mit Sitz in Spanien 62,3 Mio. EUR.

Die Steuerung der Adressenrisiken erfolgt über Limite, die einerseits in Form von Risikolimiten aus der Risikotragfähigkeitsrechnung abgeleitet werden. Andererseits werden in den Rahmenanweisungen Kundenkreditgeschäft sowie Beteiligungs- und Handelsgeschäft Limite für die Geschäfte zum Beispiel in Form von Volumenbegrenzungen je Kreditnehmer oder Asset- bzw. Ratingklasse festgelegt, um eine ausgewogene Diversifikation des Portfolios zu erreichen. Darüber hinaus bestehen für Handelsgeschäfte auch Volumen beschränkende Länderlimite.

Grundlage der Risikoermittlung ist unter anderem die regelmäßige Risikoklassifizierung des einzelnen Kreditnehmers bzw. Emittenten (ggf. auch der Emission des Wertpapiers), aus der sich die Ausfallwahrscheinlichkeit ableitet. Dabei erfolgt die Risikoklassifizierung über innerhalb der S-Finanzgruppe entwickelte Ratingverfahren und über die Nutzung externer Ratingnoten bekannter Ratingagenturen.

Das Kreditportfolio wird turnusmäßig nach verschiedenen Strukturmerkmalen (zum Beispiel Ratingklassen, Größenklassen, Branchen, Sicherheiten) differenziert dargestellt und nach sich daraus ableitenden Risiken bzw. Risikokonzentrationen untersucht.

Die Portfoliostrukturen des Kundenkreditgeschäftes, des Depot A sowie der Beteiligungen, die ermittelten Risiken sowie die Limitauslastungen werden vierteljährlich überwacht und die Ergebnisse umfänglich an die Verantwortlichen berichtet. In aggregierter Form erhält der Verwaltungsrat vierteljährlich Auskunft.

7.3.1.1 Kundenkreditgeschäft

Um Adressenrisiken frühzeitig begegnen zu können, werden in einem Risikofrüherkennungsprozess private und gewerbliche Kreditnehmer, die mit erhöhten Risiken behaftet sind, identifiziert. Daneben erfolgt eine regelmäßige Bonitätsprüfung aller Kreditnehmer im Rahmen einer Risikoklassifizierung. Die Kreditentscheidung wird in Abhängigkeit von der Kredithöhe, der Kreditart, der Risikoklassifizierung (Einsatz von Scoring- und Ratingverfahren) sowie den eingereichten Sicherheiten getroffen.

Die Risikostruktur der Kundenkredite lässt vertretbare Risiken erkennen und wird als unkritisch eingeschätzt. Mit 95,9 % ist der höchste Anteil der ungesicherten Kredite der Risikoklasse I (Rating 1 bis 9) mit geringen Ausfallwahrscheinlichkeiten zugeordnet. Insgesamt 2,2% der ungesicherten Kredite entfallen auf die Risikoklasse II (Rating 10 bis 15C) mit höheren Risiken, während die auf die Risikoklasse III (Rating 16 bis 18) entfallenden ungesicherten Kredite der Ratingnoten 17 und 18 wenn erforderlich durch eine Risikovorsorge abgesichert sind. Auswirkungen der Pandemie sind aktuell nicht erkennbar und werden zeitlich verzögert erwartet.

Die in den Kreditüberwachungsprozess integrierten Aufgaben führen neben der laufenden Engagementüberwachung zu einer regelmäßigen Überprüfung und Anpassung der Risikovorsorge. Die erforderliche Risikovorsorge ist Gegenstand der internen Berichterstattung und umfasst den nicht durch Sicherheiten gedeckten ermittelten Kapitalanteil notleidender sowie ggf. erstmalig Wert zu berichtigender Engagements sowie Vorsorge für latente Risiken (Pauschalwertberichtigung).

Die Adressenrisiken im Kundengeschäft einschließlich sich ergebender Konzentrationsrisiken werden unter Anwendung des Kreditportfoliomodells Credit Portfolio View (CPV) der Sparkassen Rating und Risikosysteme GmbH (SR) überwacht. Wesentliche Einflussfaktoren sind dabei die Höhe der Kredite, die Besicherung, die Verwertungs- bzw. Einbringungsquoten und die Ratings der Kreditnehmer. Im Ergebnis werden ein erwarteter Verlust und auf der

Basis von Monte-Carlo-Simulationen auch ein Value-at-Risk (VaR: unerwarteter Verlust) bei einem Konfidenzniveau von 95,0 % für das gesamte Portfolio ermittelt. Das Kundenkreditportfolio zeigt sich dabei sehr gut diversifiziert. Ergänzt werden diese Auswertungen um vierteljährliche Szenarioanalysen unter Einbindung des Kreditportfoliomodells mit dem Ziel der Hochrechnung der erwarteten Risikovorsorge, wobei auch bestehende Risikokonzentrationen aus der Größenklassen- und Sicherheitenstruktur in der Risikoermittlung Berücksichtigung finden. Die Ergebnisse dieser Analysen fließen in das Risikotragfähigkeitskonzept der Saalesparkasse sowie in die vierteljährliche Gesamtbankberichterstattung ein.

Das gemäß der rollierenden Ausgestaltung der Risikotragfähigkeitskonzeption für die kommenden 12 Monate festgelegte Limit im Risikoszenario in Höhe von 12,0 Mio. EUR für Abweichungen vom Erwartungswert wird zum Bilanzstichtag eingehalten und zu 67,7% beansprucht.

7.3.1.2 Depot A/ Eigenanlagen

Im Depot A werden im Rahmen einer Risikofrüherkennung regelmäßig die Ratings sowie die Spreadentwicklung der Asset-Swap-Spreads überwacht. Bei auffälligen Entwicklungen werden die Ursachen analysiert und die Kursentwicklung verstärkt überwacht. Auch die Positionen des Depot A unterliegen einer regelmäßigen Bonitätsprüfung mittels einer Risikoklassifizierung. In Ergänzung der bestehenden Risikofrüherkennung bei Schuldscheindarlehen und Corporate Bonds wird als weiteres Instrument die Informationssammlung der Coface Rating GmbH genutzt, die neben volks- und betriebswirtschaftlichen Daten auch Zahlungsstörungsmeldungen analysiert.

Die Risikostruktur des Eigengeschäfts zeigt mit einem Anteil von 79,6 % im Investment-Grade (Ratingklassen 1 bis 5) sowie 4,2 % im Speculative-Grade (Ratingklassen 6 bis 18) vertretbare Risiken auf. 0,1 % gelten als ausgefallen. Weitere 16,1% des Volumens entfallen auf die Liquiditätshaltung bei der Deutschen Bundesbank und weisen kein Rating aus.

Die Anwendung des Kreditportfoliomodells CPV auf das Depot A zur Identifizierung von Konzentrationsrisiken zeigt temporär bestehende Größenkonzentrationen in Bezug auf der S-Finanzgruppe zugehörige Kreditnehmer. Die Saalesparkasse ist sich dieser Konzentrationsrisiken bewusst und toleriert diese aufgrund der bestehenden Sicherungsmechanismen im Rahmen der S-Finanzgruppe, die Gewähr für den Fortbestand der Institute bieten. Zur Reduzierung von Größenkonzentrationen wurden Bestände einzelner Emittenten im Verlauf des Geschäftsjahres abgebaut.

Das Adressenrisiko im Depot A umfasst Risiken der Emittenten (Herausgeber von Wertpapieren) bzw. Emission (Wertpapier) und Kontrahenten (Vertragspartner bei Wertpapierleihe). Zur Abbildung der Adressenrisiken auf Einzelkreditnehmerebene wird für jeden Emittenten und Kontrahenten ein Volumenlimit eingeräumt. Darüber hinaus wird zur Steuerung der Emittenten- und Kontrahentenrisiken ein Risikolimit aus der Risikotragfähigkeit für den Adressenausfall abgeleitet.

Die Ermittlung der Adressenrisiken für Eigenanlagen für Zwecke der Risikotragfähigkeit erfolgt in Analogie zum Kundengeschäft über ein Kreditportfoliomodell, welches sowohl die aktuelle Portfoliostruktur als auch das geplante Neugeschäft berücksichtigt. Im Ergebnis werden ein erwarteter Verlust und auf der Basis von Monte-Carlo-Simulationen auch ein Value-at-Risk (VaR: unerwarteter Verlust) bei einem Konfidenzniveau von 95,0% für das gesamte Portfolio ermittelt. Neben den Portfoliodaten (insbesondere Volumen und ratingbezogene Ausfallwahrscheinlichkeit) werden dabei auch übergreifende Parameter (beispielsweise eine Migrationsmatrix und Recovery Rates) berücksichtigt.

In die auf Ratings basierende Risikoermittlung werden auch Länderrisiken ausgehend von den Länderratings einbezogen. Die Länderrisiken erstrecken sich dabei im Wesentlichen auf Positionen aus Ländern des EWR sowie der OECD.

Die Auslastung der für die Emittenten und Kontrahenten eingeräumten Volumenlimite wird täglich überwacht. Darüber hinaus wird das Adressenrisiko des Depot A regelmäßig in der Risikotragfähigkeit dargestellt, die auch im Rahmen von Szenarioanalysen identifizierte Risikokonzentrationen berücksichtigt.

Das für die kommenden 12 Monate in der Risikotragfähigkeit im Risikoszenario festgelegte Limit für Abweichungen vom Erwartungswert in Höhe von 12,0 Mio. EUR wird zum Bilanzstichtag eingehalten und zu 54,1 % beansprucht.

7.3.2 Management der Marktpreisrisiken

Als Marktpreisrisiko wird in der Saalesparkasse die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position definiert, welche sich aus der Veränderung von wertbeeinflussenden Parametern ergibt. Als wertbeeinflussende Parameter gelten Zinsen, Spreads, Währungen, Aktienkurse und Immobilienpreise.

Die Marktpreisrisikosteuerung der Saalesparkasse erfolgt für das Bankbuch durch den Vorstand. Dabei liegt ein besonderer Fokus auf der Überwachung der Zinsänderungsrisiken, die

aus Fristeninkongruenzen bzw. inkongruentem Zinsanpassungsverhalten von Passivgeschäften gegenüber den Aktivgeschäften entstehen.

Alle Marktpreisrisiken können bei handelsrechtlicher Betrachtung am Bewertungs- oder Realisationsstichtag zu Verlusten führen. Das Zinsänderungsrisiko kann sich sowohl in einem niedrigeren Zinsüberschuss (Zinsspannenrisiko) als auch in einem zinsinduzierten Bewertungsrisiko aus dem Wertpapiergeschäft niederschlagen.

Das ebenfalls im Marktpreisrisiko abgebildete Immobilienrisiko umfasst sowohl Immobilieninvestitionen mit fremden Management, die aus Immobilienfonds oder Immobiliengesellschaften resultieren (Immobilienrisiko Fonds), sowie Immobilien im eigenen Management zum Zweck der Renditeerzielung (Immobilienobjektrisiko).

Die Marktpreisrisiken werden sowohl periodisch als auch wertorientiert betrachtet. Steuerungsrelevant ist dabei die periodische Sichtweise. Im Rahmen der Risikotragfähigkeitskonzeption werden dabei neben dem Zinsspannenrisiko auch das Marktpreisrisiko des Depot A (incl. des Immobilienrisikos aus Fonds) sowie das Immobilienobjektrisiko limitiert.

Auf Basis hausindividueller Planungen bzw. Prognosen zur Zins-, Marge- und Bilanzstrukturentwicklung werden mindestens vierteljährlich Simulationen zur Messung und Steuerung des Zinsänderungsrisikos durchgeführt. Für Positionen mit unbestimmter Kapital- oder Zinsbindung haben wir mithilfe des Modells der gleitenden Durchschnitte geeignete Annahmen abgeleitet.

Zusätzlich werden die Zinsänderungsrisiken mit ihrer Auswirkung auf den barwertigen Vermögenswert der Saalesparkasse über den Value-at-Risk quantifiziert. Die Vorgaben der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht besagen, dass Institute die Auswirkungen einer plötzlichen und unerwarteten Zinsänderung von aktuell +200 Basispunkten und -200 Basispunkten auf den Barwert zu überprüfen haben. Die Barwertänderung im Verhältnis zu den regulatorischen Eigenmitteln ergibt den Zinsrisikokoeffizienten. Institute, die als Ergebnis der Berechnung einen Zinsrisikokoeffizienten größer als 20,0 % aufweisen, gelten als Kreditinstitute mit erhöhtem Zinsänderungsrisiko. Der Zinsrisikokoeffizient der Saalesparkasse lag Ende Dezember 2020 bei 11,1 % und damit deutlich unterhalb von 20,0 %. Der Maximalwert wurde im April 2020 mit 15,1 % ausgewiesen.

Die Marktpreisrisiken im Depot A und das Zinsspannenrisiko werden von ihrer Ausprägung als bedeutsam angesehen. Die Absicherung des Zinsänderungsrisikos einzelner Anleihen

bzw. Schuldscheindarlehen erfolgt durch Zinsswaps im Rahmen von Micro-Hedges. Zum Bilanzstichtag bestanden 17 Sicherungsgeschäfte zur Absicherung eines Volumens von 383 Mio. EUR nominal.

Neben der Erhöhung der Investitionen in Spezialfonds erfolgten ebenfalls Neuinvestitionen im Rentenportfolio. Insgesamt hat sich die Duration im Wertpapierportfolio leicht verringert. Im Ergebnis dessen konnte, trotz des anhaltend niedrigen Zinsniveaus und den Effekten aus der Covid 19-Pandemie, auch durch diese aktiven Steuerungsmaßnahmen der geplante Zinsüberschuss für das Geschäftsjahr 2020 positiv beeinflusst werden.

Für die im Anlagevermögen der Saalesparkasse befindlichen Wertpapiere wird im Jahresabschluss wie im Vorjahr das gemilderte Niederstwertprinzip angewandt.

Die Risikopositionen der Handelsgeschäfte, deren Abschreibungspotenziale, die realisierten und schwebenden Ergebnisse der Gewinn- und Verlust-Rechnung (GuV) werden handelsstägig für das Anlagebuch und das Gesamtdepot ermittelt. Die in den Eigenhandel eingebundenen Bereiche werden täglich vor Handelsbeginn über die eingegangenen Positionen, den handelsrechtlichen Gewinn/Verlust sowie den Value-at-Risk für eine Haltedauer von 10 Handelstagen und einem Konfidenzniveau von 95 % informiert.

Für Zwecke der Risikotragfähigkeitsrechnung werden für die Handelsgeschäfte zusätzlich in regelmäßigen Abständen Szenarioanalysen (Risikoszenario, Stressszenario) durchgeführt und die Effekte als Marktpreisrisiko Depot A quantifiziert. Die Basis hierfür bilden die verschiedenen Risikoarten (Zinsänderungsrisiko, Spreadrisiko, Aktienkursrisiko, Währungsrisiko, Optionsrisiko, Immobilienrisiko), soweit sie im aktuellen Portfolio auftreten können. Ausgehend von der historischen Entwicklung werden mögliche negative Entwicklungen für jeden Risikotreiber statistisch ermittelt und die Auswirkungen auf die Bestände für jedes Teilrisiko separat bestimmt. Die Marktpreisrisiken aus Immobilienfonds werden dabei anhand eines Benchmarkportfolio-Ansatzes ermittelt. Zinsänderungs- und Spreadrisiken werden im Risikoszenario auf der Basis von integrierten Renditeszenarien und einem Konfidenzniveau von 95 % gemeinsam betrachtet und bei der Aggregation mit den übrigen Teilrisiken summiert. Die Stresstestanalysen gehen von einer vollständigen additiven Verknüpfung sämtlicher Teilrisiken, auch der Zinsänderungs- und Spreadrisiken, aus.

Diese Analysen quantifizieren die Auswirkungen außergewöhnlicher Ereignisse und extremer Marktbedingungen auf die Vermögenspositionen der Handelsgeschäfte der Saalesparkasse. Die Geschäftsführung und die im Eigenhandel verantwortlichen Bereiche werden über die Er-

gebnisse der Szenarioanalysen umfassend informiert. Die in den Analysen verwendeten Zinsszenarien werden ebenfalls mit ihrer Wirkung auf das Zinsergebnis simuliert. Die Effekte werden als Zinsspannenrisiko quantifiziert. Hierfür werden angemessene Limite vorgehalten.

Auch für die Immobiliendirektanlagen werden für Zwecke der Risikotragfähigkeit unter Berücksichtigung der Risikofaktoren Wertrisiko, Adressrisiko (Mietausfallrisiko) sowie Leerstands- und Betriebsrisiko Szenarioanalysen durchgeführt. Die Effekte, die daraus resultierend zu einer Wertminderung der Immobilien führen können, werden als Immobilienobjektrisiko quantifiziert.

Das für das Immobilienobjektrisiko für die kommenden 12 Monate in der Risikotragfähigkeit im Risikoszenario festgelegte Limit in Höhe von 0,6 Mio. EUR wird zum Bilanzstichtag nicht beansprucht.

Für das Zinsspannenrisiko ergibt sich zum Bilanzstichtag für einen 12-Monats-Horizont ein Risikowert in Höhe von 0,7 Mio. EUR. Die Limitauslastung beträgt 44,7 %. Das Limit für das Zinsspannenrisiko wurde im Berichtsjahr 2020 jederzeit eingehalten.

Für das Marktpreisrisiko Depot A ergibt sich im Risikoszenario per 31. Dezember 2020 für einen 12-Monats-Horizont ein Risikowert in Höhe von 33,8 Mio. EUR, der sich damit im Vergleich zum Vorjahr vor allem aufgrund gesunkener Bonitätsspreads niedriger darstellt. Die Limitauslastung beträgt 53,3 %. Das Limit für das Marktpreisrisiko Depot A wurde im Berichtsjahr 2020 jederzeit eingehalten.

7.3.3 Management der Liquiditätsrisiken

Die Saalesparkasse unterscheidet ihr Liquiditätsrisiko in das Zahlungsunfähigkeitsrisiko sowie in das Refinanzierungsrisiko. Unter dem Zahlungsunfähigkeitsrisiko wird die Gefahr verstanden, dass die Saalesparkasse ihren Zahlungsverpflichtungen nicht in voller Höhe oder nicht fristgerecht nachkommen kann. Dieses Risiko wird schlagend, wenn die Zahlungsverpflichtungen das zur Verfügung stehende Liquiditätsdeckungspotenzial übersteigen. Das Refinanzierungsrisiko als Ertragsrisiko definiert die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert der Refinanzierungskosten. Dabei sind sowohl der negative Effekt aus veränderten Liquiditätsspreads als auch aus einem Abweichen von der erwarteten Refinanzierungsstruktur maßgeblich.

Die Beurteilung des Zahlungsunfähigkeitsrisikos schließt das Marktliquiditätsrisiko ein. Dieses bezieht sich auf die Liquidität von Produkten und Märkten. Es beschreibt die Gefahr, dass

aufgrund von Marktstörungen oder unzulänglicher Markttiefe Finanztitel an den Finanzmärkten nicht zu einem bestimmten Zeitpunkt und/oder nicht zu fairen Preisen gehandelt werden können.

Die Saalesparkasse geht zur Generierung von Erträgen Liquiditätsfristentransformation ein. Liquiditätsfristentransformation liegt vor, wenn kurzfristig zur Verfügung stehende Mittel langfristig investiert werden. Die Fristigkeit stellt dabei auf die Kapital- bzw. Liquiditätsbindung ab. Resultierend aus dem Umfang der Liquiditätsfristentransformation können sowohl das Zahlungsunfähigkeitsrisiko als auch das Refinanzierungsrisiko als Risikokategorien des Liquiditätsrisikos schlagend werden. Die Überwachung und Begrenzung beider Risikoausprägungen erfolgt im Rahmen des operativen und strategischen Liquiditätsrisikomanagements. Um den zukünftigen Liquiditätsbedarf auch bei einem angespannten Marktumfeld zu analysieren, werden im Rahmen von Szenarioanalysen ausgewählte Ereignisse simuliert, die zu einer Belastung der Liquiditätssituation führen. Die Limitierung des zukünftigen Liquiditätsbedarfs erfolgt durch Vorgabe einer strukturellen Mindestliquidität mittels volumenbezogener Limite. Zusätzlich wird im Szenarioansatz eine Reichweite limitiert. Diese definiert den Zeitraum, in dem die Saalesparkasse auch bei Eintritt liquiditätsbelastender Ereignisse unter Heranziehung ihres Liquiditätsdeckungspotenzials über ausreichende Liquiditätsreserven verfügen muss, um zahlungsfähig zu bleiben.

Zur Beurteilung des Risikos der Zahlungsunfähigkeit zieht die Saalesparkasse neben der Auslastung des Volumen- und Reichweitenlimits auch die Höhe der aufsichtsrechtlichen Kennzahl „Liquidity Coverage Ratio“ (LCR) zur Messung des kurzfristigen Liquiditätsrisikos heran. Die LCR beschreibt das Verhältnis der liquiden Aktiva zum Gesamtwert der Liquiditätsabflüsse abzüglich der Liquiditätszuflüsse innerhalb einer 30-tägigen Stressphase.

Die Zahlungsfähigkeit der Saalesparkasse war im Jahr 2020 zu jeder Zeit gegeben. Im Rahmen der durchgeführten Szenarioanalysen und Auswertungen ergaben sich keine Hinweise auf einen Liquiditätsengpass. Die institutsspezifisch festgelegten quantitativen Frühwarnmarken, mit deren Hilfe Störungen oder ein sich abzeichnender Liquiditätsengpass frühzeitig erkannt werden sollen, wurden nicht erreicht. Die Reichweite lag deutlich über der Frühwarnmarke von zwölf Monaten und beträgt am Jahresultimo 25 Monate. Die Mindestquote für die LCR gemäß delegierter Verordnung (EU 2015/61) wurde an allen Meldestichtagen eingehalten. Sie lag zum Jahresultimo 2020 bei 191,2 %.

Risikomaß für das Refinanzierungsrisiko ist das Liquiditätstransformationsergebnis. Dieses ist eine Erfolgskomponente des Zinsergebnisses und setzt sich aus der Summe der aktiven und passivischen Liquiditätsbeiträge zusammen. Die Beeinträchtigung der Ertragslage bei Risikoeintritt ist dabei vom Grad der Liquiditätsfristentransformation bzw. der Höhe des

Anteils der Liquiditätsbeiträge am Zinsüberschuss abhängig. Der Risikowert beläuft sich zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2020 auf 0,04 Mio. EUR. Damit ist das in der Risikotragfähigkeit eingeräumte Limit in Höhe von 3,4 Mio. EUR zu 1,2 % ausgelastet.

7.3.4 Management der operationellen Risiken

Operationelle Risiken sind die Gefahren von Schäden, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Mitarbeitern, der internen Infrastruktur oder infolge externer Einflüsse eintreten. Diese Definition schließt die aufsichtsrechtliche Definition operationeller Risiken aus der CRR vollumfänglich ein. Strategische Risiken und Geschäftsrisiken bleiben ausgenommen. Das Reputationsrisiko stellt für die Saalesparkasse ein Folgerisiko operationeller und auch anderer Risiken (zum Beispiel Markt- und Adressenrisiken) dar. Sofern sich Reputationsrisiken auf operationelle Risiken zurückführen lassen, werden sie in die Betrachtung einbezogen. Eine Quantifizierung von Reputationsrisiken ist nicht vorgesehen.

Die Identifikation von Ex-ante-Risiken erfolgt mittels Risikoinventur. In diesem Zuge werden durch strukturierte Interviews mit den Abteilungsleitern und Gebietsdirektoren Einschätzungen über die Risikosensitivität der durch die Befragten verantworteten Prozesse im Institut gewonnen. Zusätzlich kommt es zur Schätzung von Verlustpotenzialen, die sich aus der Eintrittswahrscheinlichkeit von standardisierten und individuellen Risikoszenarien sowie deren qualitativer und quantitativer Bewertung ergeben. Aus der Risikoinventur für die operationellen Risiken 2020 lässt sich der Wert für den realistischen Maximalverlust ableiten, der sowohl in die Ermittlung des Risikopotenzials im Risikoszenario als auch im Stressszenario der periodischen Risikotragfähigkeit einfließt.

Die Schadensfalldatenbank bildet die Grundlage für Risiken, die mit Hilfe der ex post-Analyse formuliert werden. Die Dokumentation der Schadensfälle wird mithilfe standardisierter Erfassungssoftware dezentral aufbereitet und dem zentralen operationellen Risikocontrolling zur Verfügung gestellt. Dort erfolgt die Auswertung der erfassten Schadensfälle. Die Ergebnisse fließen sowohl in das unterjährige Gesamtrisiko-Reporting als auch in das jährliche Berichtswesen zu operationellen Risiken ein. Gleichzeitig ist der Prozess der Schadensmeldung in das Ad-hoc-Berichtssystem integriert. Die Bruttoschadenssummen bilden die Grundlage zur Ermittlung des Limits in der periodischen Risikotragfähigkeit.

Zur Quantifizierung operationeller Risiken setzt die Saalesparkasse das Schätzverfahren „OpRisk“ der SR Sparkassenrating und Risikosysteme GmbH ein.

Die innerhalb der Risikoinventur 2020 identifizierten operationellen Risiken haben keine bedeutsame Auswirkung auf die Risikolage der Saalesparkasse. Die Saalesparkasse ist sich der

festgestellten Risikokonzentrationen bewusst. Die Konzentrationen resultieren einerseits aus den Einzelschäden der Risikokategorie externe Einflüsse (Schadenshöhe). Andererseits sind die Konzentrationen (realistischer Maximalverlust) auf gleichgelagerte externe kriminelle Handlungen zurückzuführen, deren Regulierung mit Sensibilisierungsmaßnahmen beim Kunden sowie Präventionsmaßnahmen (Updates im IT-Bereich) einhergehen. Es besteht kein akuter Handlungsbedarf.

Die vertraglichen Regelungen zur Anpassung von Zinssätzen bei Prämiensparverträgen sind Gegenstand von Musterfeststellungsklagen. Aktuell ist eine Musterfeststellungsklage des Verbraucherzentrale Bundesverband e.V. gegen die Saalesparkasse anhängig. Eine hinreichend sichere Einschätzung, zu welcher Einschätzung das OLG Naumburg kommen wird, ist derzeit nicht möglich. Auf der Grundlage des laufenden Gerichtsverfahrens besteht am Bilanzstichtag keine Anspruchsgrundlage der Kunden, sodass keine Aufwendungen zu berücksichtigen sind. Rechtsrisiken sind als Bestandteil der operationellen Risiken Gegenstand der Risikosteuerung und werden somit im Rahmen der Risikotragfähigkeit berücksichtigt.

Zur Steuerung operationeller Risiken werden verschiedene Maßnahmen eingesetzt, um Schäden vorzubeugen, zu vermeiden oder in ihrer Anzahl bzw. ihrem Schadensausmaß zu begrenzen. Dabei werden die Steuerungsmaßnahmen im Einzelfall unter Kosten- und Nutzenaspekten selektiert.

Die Einhaltung aufsichtsrechtlicher Anforderungen trägt zur Begrenzung operationeller Risiken bei. Darüber hinaus wird für die Steuerung der operationellen Risiken die Vernetzung verschiedener Prozesse und Informationskanäle genutzt, die beispielsweise dem Bereich des Notfall- und Arbeitsschutzbeauftragten, dem Beauftragten für Datenschutz und Informationssicherheit sowie den Beauftragten für Compliance (Wertpapierhandelsgesetz) und MaRisk-Compliance zugeordnet werden. Eine wesentliche Rolle nimmt dabei die „Zentrale Stelle“ ein, die unter anderem mit der Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung betraut ist.

Die Arbeitsabläufe in der Saalesparkasse sowie die Ordnungsmäßigkeit der Prozesse werden über Organisationsrichtlinien geregelt. Die Konzeption der Notfallplanung ist dafür geeignet, wesentliche Prozesse nach einem Störfall weiterzuführen oder wiederherzustellen.

Das für die kommenden 12 Monate in der Risikotragfähigkeit im Risikoszenario festgelegte Limit für Operationelle Risiken in Höhe von 3,0 Mio. EUR wird zum Bilanzstichtag eingehalten und zu 58,6 % beansprucht.

7.3.5 Management der Provisionsrisiken

Provisionsrisiken werden in der Saalesparkasse als Unterrisikoart innerhalb der sonstigen Risiken betrachtet.

Das Provisionsrisiko bezeichnet das Risiko, dass der geplante Provisionsüberschuss unterschritten wird. Dieses beinhaltet sowohl den dem Vertrieb zuzurechnenden Teil des Provisionsüberschusses als auch den aus dem Eigengeschäft und anderen Elementen.

In der Saalesparkasse ergeben sich Risiken im Provisionsüberschuss im Wesentlichen aus Abweichungen zur Vertriebsplanung bezogen auf das Dienstleistungsgeschäft. Daher wird das Provisionsrisiko im Rahmen der periodischen Risikotragfähigkeitsrechnung innerhalb des Vertriebsrisikos aus dem Dienstleistungsgeschäft limitiert.

In die Limitanrechnung fließen insbesondere negative Planabweichungen in Bezug auf das Provisionsergebnis ein, die die Vertriebsplanung betreffen. Ergänzend werden Szenarioanalysen durchgeführt. Die Konsistenz zur monatlichen Berichterstattung in Bezug auf das Vertriebsergebnis ist sichergestellt.

Zusätzlich zur Betrachtung im Rahmen der Risikotragfähigkeit wird die Entwicklung des Provisionsgeschäftes in der Saalesparkasse wöchentlich bzw. in Verbindung mit dem kalkulierten Kundengeschäftsergebnis monatlich überwacht und an die Verantwortlichen berichtet. Bei Bedarf werden entsprechende Maßnahmen abgeleitet. Die von der Saalesparkasse angebotenen Produkte und Dienstleistungen unterliegen zum Erhalt ihrer Wettbewerbsfähigkeit einer regelmäßigen Überprüfung und einer aktiven Anpassung an die vorherrschenden Marktbedingungen.

Die für das Jahr 2020 gesetzten Vertriebsziele im Provisionsgeschäft konnten zwar nicht durchgängig erfüllt werden. Unterdurchschnittliche Zielerreichungen konnten jedoch durch die Übererfüllung anderer Bereiche teilweise kompensiert werden. Es ergibt sich ein Gesamtzielerreichungsgrad von 94,5 % der angestrebten Vertriebsleistung im Provisionsgeschäft. Die Risikosituation in Bezug auf die Vertriebsrisiken aus dem Dienstleistungsgeschäft stellt sich damit zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2020 insgesamt als unkritisch dar.

Für das folgende Geschäftsjahr hat die Saalesparkasse ihre Vertriebsplanung auf die Erreichung des geplanten Provisionsüberschusses ausgerichtet. Dabei bildet der geplante Provisionsüberschuss zugleich den Erwartungswert bei der Betrachtung der Vertriebsrisiken aus

dem Dienstleistungsgeschäft in der Risikotragfähigkeit der Sparkasse ab. Das für die kommenden 12 Monate in der Risikotragfähigkeit festgelegte Limit im Risikoszenario in Höhe von 6,0 Mio. EUR für Abweichungen vom Erwartungswert wird zum Bilanzstichtag eingehalten und zu 70,1 % beansprucht.

7.3.6 Management der Beteiligungsrisiken

Das Risiko aus Beteiligungen (Beteiligungsrisiko) umfasst die Möglichkeit einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer Beteiligung. Diese negative Abweichung setzt sich zusammen aus den Wertänderungen einer Beteiligung, der negativen Abweichung zum erwarteten Ertrag (Ausschüttung) sowie dem Risiko eines Nachschusses. Das Risiko eines Nachschusses kann sich sowohl aus einer vertraglichen Vereinbarung als auch der Erwartung in Bezug auf eine Entscheidung im Krisenfall ergeben. Je nach Beteiligungsart unterscheidet die Sparkasse nach dem Risiko aus strategischen Beteiligungen oder operativen Beteiligungen. Das Beteiligungsrisiko bezieht sich nur auf die Eigenkapitalbestandteile und nicht auf Kredite an Beteiligungsgesellschaften.

Neben unmittelbaren Beteiligungen hält die Saalesparkasse auch mittelbar Beteiligungen über den Ostdeutschen Sparkassenverband und den Sparkassenbeteiligungsverband Sachsen-Anhalt, die in das Risikomanagement eingebunden sind.

Die direkt gehaltenen Beteiligungen unterliegen einer regelmäßigen Bonitätsbewertung mittels einer Risikoklassifizierung, welche i. d. R. über die innerhalb der S-Finanzgruppe entwickelten Ratingverfahren der Sparkassen Rating und Risikosysteme GmbH (SR) und der RSU Rating Service Unit GmbH & Co. KG (RSU) erfolgt. Zur Risikosteuerung werden die Beteiligungsrisiken über die Risikotragfähigkeitskonzeption limitiert. Dabei werden Risiken aus unmittelbar sowie aus mittelbar gehaltenen Beteiligungen berücksichtigt. Der Risikoermittlung liegen die Höhe der Beteiligungen, die Besicherung, die Verwertungs- bzw. Einbringungsquoten und die Ratings der Beteiligungsunternehmen, aber auch Erträge aus Beteiligungen sowie ggf. bereits identifizierte Risiken und zu leistende Nachschüsse zugrunde. Die Höhe der Risiken sowie die Limitauslastung werden vierteljährlich in der Risikotragfähigkeit ermittelt und im Gesamtrisikobericht veröffentlicht.

Innerhalb der Risikostruktur der unmittelbaren Beteiligungen entfallen 97 % des Volumens auf die Ratingklassen 1 bis 9 mit geringen Ausfallwahrscheinlichkeiten. Weitere 3 % des Beteiligungsvolumens werden als erhöht risikobehaftet klassifiziert.

Die für Beteiligungen in 2020 bestehenden Risiken übersteigen die ursprünglich in der GuV geplanten Risiken deutlich. Grund sind Bewertungsaufwendungen an Beteiligungen an der

NORD/LB, die über den Sparkassenbeteiligungsverband Sachsen-Anhalt und auch direkt durch die Saalesparkasse gehalten werden.

Für den Prognosezeitraum des Folgejahres wird unter Berücksichtigung der andauernden Pandemie ein im Vergleich zum Ist-Wert und den bereits im Jahresabschluss 2020 abgeschirmten Risiken geringeres Risiko erwartet. Das für die kommenden zwölf Monate in der Risikotragfähigkeit im Risikoszenario festgelegte Limit für Abweichungen vom Erwartungswert in Höhe von 6,0 Mio. EUR wird aus heutiger Sicht voraussichtlich eingehalten und zum Stichtag zu 47,2 % ausgelastet.

7.4 Beurteilung der Risikolage

Die Saalesparkasse verfügt über Techniken zur Identifikation, Bewertung, Steuerung und Überwachung der Risiken, die ständig an die aufsichtsrechtlichen Rahmenbedingungen, die Änderungen des Marktes, die Entwicklung der Geschäfte sowie die Entwicklung der Saalesparkasse angepasst und weiterentwickelt werden.

Das für Zwecke der Risikotragfähigkeit einsetzbare Risikodeckungspotenzial konnte auch im Jahr 2020 durch die erfolgten Reservezuführungen im Zuge des Jahresabschlusses des Vorjahres gestärkt werden. Im Jahresverlauf wurde das ursprünglich im Rahmen der mittelfristigen Unternehmensplanung festgelegte Gesamtlimit in der Risikotragfähigkeit angepasst. Dies erfolgte in erster Linie aufgrund zwischenzeitlich deutlicher Risikoerhöhung bei den Adressenrisiken, für die infolge der Unsicherheiten im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie vorübergehend die geänderte Annahme einer Ratingnotenverschlechterung um 2 Stufen, zum Jahresende dann noch um 1 Stufe, in den Risikosimulationen berücksichtigt wurde. Darüber hinaus kam es pandemiebedingt auch bei den Marktpreisrisiken der Eigenanlagen (Depot A) zu einer zwischenzeitlich erheblichen Risikoerhöhung aufgrund zeitweise stark gestiegener Bonitätsspreads.

Die höchsten Risikopotenziale wurden im Laufe des Geschäftsjahres 2020 bei den Risikotragfähigkeitsüberprüfungen der Saalesparkasse bei den Marktpreisrisiken des Depot A sowie den Adressenrisiken im Kunden- und Eigengeschäft gemessen.

Temporäre Überschreitungen von Einzellimiten ergaben sich im Jahr 2020 im Bereich der Adressenrisiken als unmittelbare Folge der sich mit der Corona-Pandemie ergebenden höheren Risiken sowie im Bereich des Refinanzierungsrisikos aufgrund einer gegenüber der ursprünglichen Planung abweichenden Liquiditätsfristentransformationsstruktur. Unter Berücksichtigung ausreichend vorhandener Puffer im Risikodeckungspotenzial erfolgte daraufhin eine Erhöhung des Gesamtlimits und Neuverteilung auf die Risikoarten.

Trotz der schwierigen Rahmenbedingungen infolge der Corona-Pandemie war die Risikotragfähigkeit der Saalesparkasse in der periodischen Betrachtungsweise im Verlauf des Jahres 2020 jederzeit gegeben. Die für die einzelnen Risikoarten in Anspruch genommenen Teile des einsetzbaren Risikodeckungspotenzials der Saalesparkasse waren im Berichtsjahr auch unter Berücksichtigung der genannten Teillimitüberschreitungen ausreichend und gewährleisteten einen genügenden Spielraum zur Weiterentwicklung des Unternehmens.

Aus den durchgeführten Stresstests ergaben sich die höchsten Risikoausprägungen beim risikoartenbezogenen Stressszenario „Marktpreisrisiko“, welches außergewöhnliche Ereignisse sowohl für Zinsspannen- als auch Marktpreis- inklusive Spreadrisiken des Depot A unterstellt, sowie beim risikoartenübergreifenden Stressszenario „schwerer konjunktureller Abschwung“.

Diese Stresstests zeigten insbesondere zum Zeitpunkt des Ausbruchs der Corona-Pandemie temporär bestehende bemerkenswerte Risikoausprägungen auf. Im Ergebnis einer regelmäßigen kritischen Reflexion der Ergebnisse und der konservativen Szenarioannahmen war jedoch kein besonderer Handlungsbedarf abzuleiten, sodass die Risikotragfähigkeit der Saalesparkasse auch in extremen Marktsituationen gewährleistet ist.

Das im Jahr 2020 in der Saalesparkasse eingerichtete Covid-19-Krisenmanagement hat grundsätzlich die Wirksamkeit der im Rahmen der Risikotragfähigkeit eingerichteten Methoden und Verfahren sowie der Stressszenariobetrachtungen bestätigt. Die bestehenden Risiken werden aktiv beobachtet und in der Risikoausrichtung der Saalesparkasse angemessen berücksichtigt.

Das für das steuerungsrelevante Risikoszenario der Risikotragfähigkeit festgelegte Gesamtlimit (108,0 Mio. EUR) wird zum Bilanzstichtag eingehalten und zu 53,6 % beansprucht.

Die Risikosituation der Saalesparkasse wird auf dieser Basis zum Ende des Jahres 2020 durch den Vorstand als gut eingeschätzt.

Risiken aus der Zugehörigkeit zur Sparkassen-Finanzgruppe hat die Saalesparkasse im Risikomanagementsystem durch entsprechende Überwachungs- und Controllingmaßnahmen erfasst. Mögliche Ertragsbelastungen werden in der Risikotragfähigkeitsberechnung für das Jahr 2021 berücksichtigt.

8 Prognosebericht

8.1 Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Die Chefvolkswirte der Sparkassen-Finanzgruppe erwarten ab dem Frühjahr eine kräftige wirtschaftliche Erholung. Für das deutsche BIP wird 2021 ein Wachstum von 3,5 % prognostiziert. Wichtigste Voraussetzung hierfür ist eine konsequente und zügige Bekämpfung der Pandemie.

Nach dieser Konjunkturdelle erwarten die Chefvolkswirte der Sparkassen-Finanzgruppe aber eine Fortsetzung der konjunkturellen Erholung. Allein wegen der dann wieder günstigeren Witterungsbedingungen ist ab dem Frühjahr mit einer kräftigen Zunahme der wirtschaftlichen Aktivität zu rechnen, sofern Rückschläge bei den Impfungen ausbleiben. Die Stimmung der Unternehmen und Finanzmarktexperten hat sich zuletzt trotz der zweiten Welle teils deutlich verbessert, insbesondere die Komponente der Erwartungen. Ausgelöst wurde dies sicher durch die immer konkreteren Meldungen zu Impfstoffen seit Anfang November. Die Zuversicht wird mit einer zunehmenden Durchimpfung der Bevölkerung sicher eher noch weiter steigen. Für 2021 erwarten die Chefvolkswirte der Sparkassen-Finanzgruppe bei den Verbraucherpreisen in Deutschland eine Steigerungsrate von 1,4 %.

Für Ostdeutschland wird seitens des Instituts für Wirtschaftsforschung Halle im Rahmen der Konjunkturprognose 2021 eine Steigerung des Bruttoinlandsproduktes von 3,6 % prognostiziert. Getragen wird dieses voraussichtliche Wachstum von den drei Verwendungskomponenten des Inlandsproduktes, dem privaten Konsum, dem Staatsverbrauch und dem Bausektor. Für diese Hauptbestandteile der Binnennachfrage bleiben die Voraussetzungen mit robuster Einkommensentwicklung, günstigen Finanzierungsbedingungen und dem ohnehin bestehenden Baurückstand gut. Der Außenhandel wird vorerst noch nicht wieder zur Haupttriebfeder des Wachstums werden.

Die Quote der registrierten Arbeitslosen würde nach der Prognose der Chefvolkswirte der Sparkassen-Finanzgruppe für 2021 mit 6,2 % weiter sehr niedrig bleiben. Durch das Instrument der Kurzarbeit und vielfältige Unterstützungsmaßnahmen der Fiskalpolitik für Unternehmen konnten schlimmere Auswirkungen in Form einer großen Entlassungswelle vermieden werden. Die saisonbereinigte Arbeitslosenquote kletterte im Sommer 2020 nur kurzzeitig auf 6,4 %. Zeitweise waren aber rund 6 Millionen Menschen in Kurzarbeit. Die Zahl der Erwerbstätigen nahm dennoch im Gesamtjahr erstmals seit 14 Jahren ab, und zwar um fast 500.000.

8.2 Entwicklung der Finanzbranche

Die Phase der Negativzinsen wird 2021 auch in Abhängigkeit von der künftigen Zinspolitik der EZB voraussichtlich weiter anhalten. Hinsichtlich der weiteren Zinsentwicklung erwarten wir einen nahezu konstanten Verlauf in allen Laufzeitbereichen. Der Abstand zwischen dem 3-Monats- und dem 10-Jahres-Zins wird dabei mit 40 Basispunkten für den Prognosehorizont des Jahres 2021 erwartet.

Die EZB will den Zinssatz für die Hauptrefinanzierungsgeschäfte sowie die Zinssätze für die Spitzenrefinanzierungsfazilität und die Einlagefazilität im Jahr 2021 unverändert bei 0,00 %, 0,25 % bzw. -0,50 % belassen. Sie geht davon aus, dass die Leitzinsen so lange auf ihrem aktuellen oder einem niedrigeren Niveau bleiben werden, bis sie feststellt, dass sich die Inflationsaussichten in ihrem Projektionszeitraum deutlich einem Niveau annähern, das hinreichend nahe, aber unter 2 % liegt, und dass sich diese Annäherung in der Dynamik der zugrundeliegenden Inflation durchgängig widerspiegelt.

Die ergriffenen geldpolitischen Maßnahmen sollen dazu beitragen, die günstigen Finanzierungsbedingungen während der Pandemie aufrechtzuerhalten und dadurch die Kreditvergabe an alle Wirtschaftssektoren zu fördern, die Konjunktur zu unterstützen und mittelfristig Preisstabilität zu gewährleisten. Zugleich herrscht weiterhin große Unsicherheit, auch im Hinblick auf die Entwicklung der Pandemie und den Zeitpunkt der Bereitstellung von Impfstoffen. Die EZB wird die Wechselkursentwicklung mit Blick auf ihre möglichen Auswirkungen auf die mittelfristigen Inflationsaussichten auch weiterhin beobachten und ist daher nach wie vor bereit, alle ihre Instrumente gegebenenfalls anzupassen, um sicherzustellen, dass sich die Teuerungsrate – im Einklang mit seiner Verpflichtung auf Symmetrie – auf nachhaltige Weise seinem Ziel annähert.

Der Vorstand geht von einer stabilen Entwicklung der Immobilienmärkte aus.

8.3 Geschäftsentwicklung der Saalesparkasse

Bezogen auf unser Geschäftsgebiet bilden die vergleichsweise geringe Wirtschaftskraft, der unterdurchschnittliche Anteil des produzierenden Sektors sowie die demografische Entwicklung einen engen Rahmen für die weitere wirtschaftliche Entwicklung der Saalesparkasse. Während die Stadt Halle (Saale) ihre gegenwärtige Bevölkerungszahl relativ stabil halten kann, wird es im gesamten Geschäftsgebiet voraussichtlich in den nächsten Jahren doch zu einem Sinken der Bevölkerungszahl kommen. Die demografische Entwicklung bleibt eine wesentliche geschäftspolitische Herausforderung der Zukunft.

Generell sieht der Vorstand die Stabilität des Geschäftsmodells der Saalesparkasse, das besonders auf die Region und auf Kundennähe ausgelegt ist, als weiterhin gegeben. Mit unserer soliden Kapitalausstattung und einer stabilen Liquiditäts- sowie Finanzierungsbasis erfüllen wir wichtige Voraussetzungen, um den Herausforderungen der Corona-Krise gewachsen zu sein. Darüber hinaus beschäftigen uns intensiv die Auswirkungen der weiterhin noch nicht ausgestandenen Finanzkrise im Euroraum in Verbindung mit der EZB-Nullzinspolitik, das anhaltende Niedrigzinsumfeld, Belastungen durch die Regulatorik und der Fachkräftemangel auf dem Arbeitsmarkt.

Aufgrund des schwierigen Marktumfeldes, insbesondere wegen der weiterhin anhaltenden Niedrigzinsphase, wird 2021 das Betriebsergebnis vor Bewertung unter dem Niveau des Jahres 2020 liegen. In den Folgejahren erwarten wir wieder ein Ansteigen des Betriebsergebnisses vor Bewertung. Trotz der prognostizierten Entwicklung ist eine angemessene Eigenkapitalzuführung gesichert. Dies ist die Voraussetzung, um Privatkunden sowie Unternehmen in der Region auch zukünftig im Rahmen von Finanzierungsvorhaben vollumfängliche begleiten zu können. Im Zuge der aufsichtsrechtlichen Anforderungen können zudem weitere Erhöhungen der Mindestquoten und zusätzliche Kapitalpuffer nicht ausgeschlossen werden.

Das Erreichen der wirtschaftlichen Ziele ist Voraussetzung für die Fortsetzung unseres Engagements bei kulturellen, sozialen und sportlichen Einrichtungen und Projekten.

Die Anforderungen sowohl an die Fach- als auch an die Sozialkompetenz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter steigen stetig an. Die Herausforderungen reichen von der Einführung technischer Neuerungen im Zuge der Digitalisierung über die nachhaltige Sicherung der Beratungsqualität der Saalesparkasse bis hin zum Umgang mit immer schneller werdenden Veränderungsprozessen.

Insgesamt erwarten wir für das Geschäftsjahr 2021 ein spürbares Wachstum des Geschäftsvolumens. Im Kundenkreditgeschäft ist die Ausweitung des Geschäftes mit Privatkunden um 8,4 % und mit Unternehmenskunden um 2,8 % geplant. Dagegen wird ein deutlicher Rückgang bei Krediten an Kommunen erwartet. Für die Folgejahre gehen wir im Kundenkreditgeschäft von einem jährlichen Wachstum in Höhe von 5,1% für 2022 und 2023 aus.

Insgesamt werden die Eigenanlagen 2021 trotz hoher Fälligkeiten von Anleihen und Scheindarlehen gering ansteigen. Eine Wiederanlage verzinslicher Anlagen ist in der derzeitigen Marktsituation nicht vollumfänglich möglich. Dagegen wird der Bestand an Spezialfonds weiter ausgebaut. Für die Planjahre 2022 und 2023 wird von einem leichten Wachstum ausgegangen. Liquiditätsüberschüsse werden in variablen Forderungen an Kreditinstitute geparkt.

Für das Jahr 2021 wird mit einem weiteren Wachstum der Kundeneinlagen um 4,4 % gerechnet. Zuwächse erwarten wir insbesondere in den Sichteinlagen, und im Zinsdirekt. Auch für die Folgejahre gehen wir von einem jährlichen Bestandszuwachs in den Kundeneinlagen in Höhe von 3,9 % in 2022 und 3,8 % in 2023 aus.

Der Vertrieb wird im Jahr 2021 auf den Ausbau des Kreditgeschäftes mit Privat- und Firmenkunden ausgerichtet sein. Die Saalesparkasse plant, die Modelle und Konditionen im Girobereich auch im Jahr 2021 konstant fortzuführen. Gleichzeitig soll der Provisionsertrag aus dem Verbundgeschäft tendenziell gesteigert werden. Dieses erfolgt in enger Zusammenarbeit mit den Verbundpartnern, der LBS Ostdeutsche Landesbausparkasse AG, den Öffentlichen Versicherungen Sachsen-Anhalt und der Deka-Bank.

Die Vertriebskanalpräferenzen der Kunden berücksichtigend verfolgen wir eine konsequente Multikanal-Strategie. Es gilt deshalb, die bestehenden Betreuungs- und Beratungskonzepte der mindestens jährlichen Kundenkontakte zu verstetigen, um auch zukünftig das marktführende Kreditinstitut im Geschäftsgebiet mit einem Anteil von 55,0 % der geführten Girokonten nach den Marktanalysen des DSGVO zu bleiben.

Im Hinblick auf die prognostizierte Geschäfts- und Zinsentwicklung erwarten wir für das Geschäftsjahr 2021 einen Zinsüberschuss in Höhe von 67,2 Mio. EUR, der sich aufgrund der fortwährenden Niedrigzinsphase unter dem Niveau des Vorjahres befinden wird. Der anhaltende Rückgang der Zinserträge infolge auslaufender Festzinsbindungen im Kundenkreditgeschäft sowie der Fälligkeit von höherverzinslichen Anleihen im Depot A kann dabei nicht vollständig von dem nochmaligen Rückgang der Zinsaufwendungen im Kundeneinlagengeschäft kompensiert werden. In den Folgejahren wird sich der Zinsüberschuss weiter rückläufig entwickeln und bis zum Jahr 2023 auf 64,8 Mio. EUR sinken, sofern die erwartete Seitwärtsentwicklung der Geld- und Kapitalmarktzinsen eintritt und die geplanten Annahmen im Kundengeschäft erreicht werden können.

Das Ergebnis im Provisionsgeschäft wird sich im kommenden Jahr 2021 bei Erreichen der Vertriebsziele leicht über dem Niveau des Vorjahres bewegen. In den Folgejahren wird eine gering ansteigende Entwicklung des Provisionsüberschusses unterstellt.

Der Personalaufwand wird im Vergleich zum Wert des Jahres 2020 im Planjahr 2021 nur marginal ansteigen. Nach einem Rückgang in 2022 und 2023 stabilisiert sich der Personalaufwand in den Folgejahren bei ca. 42,6 Mio. EUR. Der Sachaufwand des Jahres 2021 wird mit 28,0 Mio. EUR leicht über dem Wert für 2020 liegen. Im weiteren Planungszeitraum gehen wir im Planjahr 2022 von einem leichten Anstieg auf 28,3 Mio. EUR aus. Für das Planjahr 2023

wird ein moderater Rückgang mit einem Planwert von 28,1 Mio. erwartet.

Die Cost-Income-Ratio wird sich in 2021 mit 67,7 % über dem Niveau des Jahres 2020 bewegen. Unter Berücksichtigung der Planannahmen ist in den Folgejahren eine Ergebnisentwicklung auf einen Wert von 66,0 % zu erwarten.

Das Betriebsergebnis vor Bewertung wird sich nach unseren Planungen für das Jahr 2021 unter dem Niveau des Vorjahres bewegen. Für die Folgejahre gehen wir trotz geringeren Zinsüberschüssen von leicht steigenden Betriebsergebnissen und einer noch auskömmlichen Ertragslage aus.

Pandemiebedingt wird von einem zeitverzögerten Eintritt steigender Adressenrisiken ausgegangen. Dies wurde durch besondere Planannahmen in Bezug auf die Ratingentwicklung bereits in unserer Ertragsvorschau berücksichtigt. Dabei wird sowohl für die Positionen des Kundenkreditgeschäfts als auch des Wertpapiereigengeschäfts jeweils eine Verschlechterung um 1 Ratingstufe unterstellt.

Aus dem Wertpapiereigengeschäft wird ein Bewertungsergebnis von -7,1 Mio. EUR im Jahr 2021 eingeplant, welches unter dem durch Sondereffekte geprägten positiven Istwert von 2020 liegt und hauptsächlich durch die steigenden Erwartungen in Bezug auf Adressenrisiken aufgrund der pandemiebedingt unterstellten Ratingstufenverschlechterung geprägt ist. Für den adresseninduzierten Teil des Bewertungsergebnisses wird dabei für den Prognosezeitraum des folgenden Geschäftsjahres unter Berücksichtigung der geplanten Neugeschäfte sowie der nach wie vor andauernden Corona-Pandemie ein etwa auf dem Niveau des Ist-Wertes von 2020 liegender Prognosewert erwartet. Gleichwohl können auch marktpreisinduzierte weitere Verwerfungen an den Geld- und Kapitalmärkten und damit eine zusätzliche Belastung des Bewertungsergebnisses nicht ausgeschlossen werden. Für die Folgejahre wird von negativen Bewertungsergebnissen ausgegangen, die insgesamt zwischen -6,6 und -7,1 Mio. EUR schwanken.

Für das Kundenkreditgeschäft werden im Jahr 2021 ebenfalls deutlich steigende Bewertungsaufwendungen in Höhe von 6,1 Mio. EUR erwartet. Neben den Basisparametern der Risiko- und Sicherheitenstruktur und dem geplanten Wachstum im Kreditgeschäft beeinflusst in erster Linie die pandemiebedingte Annahme der Ratingstufenverschlechterung den Vorschauwert. In den Folgejahren wird der Bewertungsbedarf im Kundenkreditgeschäft auf leicht steigendem Niveau prognostiziert.

Das sonstige Bewertungsergebnis wird ausgehend von der Risikostruktur der Beteiligungen im Vergleich zum Istwert im Jahr 2020 deutlich negativer ausfallen, da im Berichtsjahr die

Risiken geringer als erwartet eingetreten sind und die Bewertung der Beteiligung des SBV an der Nord/LB im neutralen Aufwand ausgewiesen wird. Für die Folgejahre wird von nahezu konstanten Bewertungsaufwendungen ausgegangen.

Das Jahresergebnis 2020 in Höhe von 2,0 Mio. EUR soll zur Stärkung der Eigenmittel genutzt. Darüber hinaus sollen Vorsorgereserven nach § 340g HGB gebildet werden. Für die Folgejahre sollen weitere Zuführungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB zur Stärkung der Eigenmittel getätigt werden. So können langfristig die Einhaltung der erhöhten aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen des Baseler Regelungswerkes und damit auch die Risikotragfähigkeit der Saalesparkasse sichergestellt werden.

Die Ertragslage insgesamt stellt sich über den Planungshorizont hinweg als auskömmlich dar, sodass aus heutiger Sicht keine bestandsgefährdenden Risiken erkennbar sind.

Für den Prognosezeitraum des folgenden Geschäftsjahres wird aus der Sicht per 31. Dezember 2020 kein Liquiditätsengpass erwartet. Die Auslastungen der Indikatoren zur Früherkennung eines sich abzeichnenden Liquiditätsengpasses liegen alle in unkritischen Bereichen. Die Zahlungsfähigkeit der Saalesparkasse kann damit aus gegenwärtiger Sicht auch für zukünftige Zeiträume sichergestellt werden. Für eine Beeinträchtigung der künftigen Liquiditätslage gibt es derzeit keinen Anhaltspunkt.

Darüber hinaus ist für den Prognosezeitraum der kommenden zwölf Monate weiterhin sowohl die Einhaltung der Gesamtkapitalkennziffer gemäß CRR unter Berücksichtigung des SREP-Kapitalaufschlages als auch der Risikotragfähigkeit der Saalesparkasse sichergestellt. Kapitalengpässe sind für den Planungshorizont ebenfalls nicht erkennbar.

8.4 Chancen und Risiken der künftigen wirtschaftlichen Entwicklung der Saalesparkasse

In den aktuellen Planungen geht der Vorstand von einer Entspannung in der Corona-Pandemie aus. Durch wiederkehrende Lockerungen könnte die Wirtschaft profitieren, wodurch positive Auswirkungen auf die geschäftliche Entwicklung der Saalesparkasse zu erwarten sind. Sollte die nun noch durch die Corona-Hilfen u.U. verschärfte europäische Schuldenkrise die deutsche Konjunktur belasten, werden die avisierten Ertragsziele mit größter Wahrscheinlichkeit nur schwer erreicht werden können. In diesem Zusammenhang unterliegen auch die Länderrisiken im Portfolio der Saalesparkasse mit der Entwicklung der Länderratings einer besonderen Beobachtung. Im Wesentlichen entfallen die Auslandsvolumina auf Länder des EWR und der OECD mit Ratingeinstufungen im Investment-Grade und damit geringen Risiken. Chancen können sich aus Ratinghochstufungen und damit geringeren Risiken ergeben,

während Risiken in erster Linie in Belastungen aus Insolvenzen von Kreditnehmern oder Herabstufungen von deren Ratings bestehen.

Die künftigen Zinsänderungsrisiken werden sowohl von möglichen negativen Entwicklungen des Zinsüberschusses als auch von einem zinsinduzierten Bewertungsrisiko aus dem Wertpapiergeschäft, insbesondere bei stark steigenden Zinsen, getrieben. Die Entwicklung des Zinsüberschusses ist maßgeblich von der Zinsstruktur und vom Kundenverhalten abhängig. Mittelfristig werden Chancen zur Steigerung des Zinsüberschusses in der Ausweitung des Kundenkreditgeschäftes sowie in einem moderaten Anstieg und einer Versteilerung der Zinsstrukturkurve gesehen. Risiken, die zu einer Minderung des Zinsüberschusses aus dem Kundenkreditgeschäft führen können, ergeben sich dagegen bei einem weiteren Zinsrückgang bzw. einer Verflachung der Zinskurve.

Die Zinsentwicklung nimmt auch Einfluss auf das Bewertungsergebnis Wertpapiere. Stark steigende Zinsen generieren zinsinduzierte Bewertungsrisiken, die wesentlichen Einfluss auf die Ertragslage der Sparkassen haben können. Zu deren Begrenzung wurden Sicherungsgeschäfte abgeschlossen, sodass wir uns auch für die Zukunft gut gerüstet sehen.

Die Entwicklung der Immobilienmärkte hat einen wesentlichen Einfluss auf die Erträge und Wertansätze der Immobilienfonds sowie der eigenen fremdgenutzten Bestandsimmobilien. Risiken ergeben sich insbesondere aus negativen Preisentwicklungen, erhöhten Leerständen und Angebotsüberhängen. Dem gegenüber sehen wir Chancen bei einer weiteren positiven Marktentwicklung.

Im Jahr 2020 hat es unter den volkswirtschaftlichen Rahmenbedingungen keine nennenswerten Auswirkungen auf das Adressenrisiko aus dem Kundengeschäft gegeben. Die Auswirkungen im Eigengeschäft der Saalesparkasse waren moderat. Auch in Zukunft werden wir dem Adressenrisiko weiterhin größte Aufmerksamkeit schenken. Wir gehen davon aus, die zukünftigen Risiken mit den in der Planung aufgenommenen Werten in ausreichendem Umfang berücksichtigt zu haben. Falls es aufgrund der wirtschaftlichen Lage jedoch zu erheblichen Bonitätsverschlechterungen und sinkenden Sicherheitenwerten in Verbindung mit unerwarteten Bewertungsaufwendungen kommt, kann dies die Ertragslage der Saalesparkasse zusätzlich negativ beeinträchtigen. Aufgrund der bisher stets vorsichtigen Planannahmen konnte in den Vorjahren insbesondere im Kundengeschäft ein Bewertungsergebnis erzielt werden, welches sich jeweils unter den Planannahmen bewegte.

Bei der weiteren Planung wird angestrebt, durch eine Intensivierung der Kundenbindung die Ausrichtung auf den Vertrieb weiter auszubauen. Sollten die im Rahmen der Planung avisierten Ziele im Vertrieb nicht erreicht werden können, so ist für das Jahr 2021 mit negativen

Auswirkungen auf die Ertragslage der Saalesparkasse insbesondere beim Zins- und Provisionsergebnis zu rechnen.

Die umfangreichen Änderungen und Erweiterungen der regulatorischen Anforderungen haben auch weiterhin wesentlichen Einfluss auf die Ergebnissituation der Saalesparkasse. Sollte es zukünftig zu weiteren Verschärfungen der aufsichtsrechtlichen Anforderungen kommen, könnten sich diese auch negativ auf die Saalesparkasse auswirken.

8.5 Zusammenfassende Würdigung

Unter Berücksichtigung der vorgenannten Ausführungen wird sich das Betriebsergebnis vor Bewertung im Geschäftsjahr 2021 unter dem Niveau des Jahres 2020 bewegen. Abweichungen gegenüber der Planung können primär durch die Entwicklung an den Geld- und Kapitalmärkten sowie die Konjunktorentwicklung verursacht werden, die sich sowohl auf die Erträge aus den Eigenanlagen als auch in Form ggf. erforderlicher Wertberichtigungen auswirken könnten.

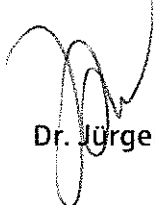
Generell werden im Geschäftsgebiet noch Potenziale für den Zugewinn von Marktanteilen gesehen, sowohl bei bestehenden Kundenverbindungen als auch bei Unternehmen und Personen, die derzeit nicht Kunden der Saalesparkasse sind. Sofern dieses gelingt, wären weitere Ertragsausweitungen die Folge.

Zunehmende Bedeutung für die Zukunftsfähigkeit hat eine effiziente Marktbearbeitung, die verstärkt auf Kostensenkung und Digitalisierung des Leistungsangebotes setzt. Darüber hinaus wird weiterhin im Gesamtbetrieb durch ein konsequentes Kosten- und Prozessmanagement versucht, Kostensenkungspotenziale zu identifizieren und möglichst auch nachhaltig zu nutzen.

Der Vorstand sieht die weitere wirtschaftliche Entwicklung der Saalesparkasse unter Berücksichtigung der vorgenommenen Simulationen in den kommenden Jahren als geordnet an.

Halle (Saale), den 03. Mai 2021

Der Vorstand



Dr. Jürgen Fox



Alexander Meßmer

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Saalesparkasse

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Saalesparkasse - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Saalesparkasse für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Sparkasse zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden "EU-APrVO") unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Sparkasse unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchstabe f) EU-APrVO, dass alle von uns beschäftigten Personen, die das Ergebnis der Prüfung beeinflussen können, keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

1. Bewertung der Forderungen an Kunden
2. Bewertung der Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapiere sowie der Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapiere
3. Bewertung der Beteiligung am Sparkassenbeteiligungsverband Sachsen-Anhalt

Unsere Darstellung der besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir wie folgt strukturiert:

- a) Risiko für den Jahresabschluss
- b) Unsere Vorgehensweise in der Prüfung
- c) Verweis auf weitergehende Informationen

1. Bewertung der Forderungen an Kunden

- a) Das Kundenkreditgeschäft ist ein bedeutendes Geschäftsfeld der Sparkasse. Durch die Bewertung der Forderungen an Kunden können sich wesentliche Auswirkungen auf den Jahresabschluss der Sparkasse, insbesondere auf die Ertragslage, ergeben. Bei der Bewertung einzelner Kundenforderungen ist das Adressenausfallrisiko des Kreditnehmers, d. h. insbesondere die Wahrscheinlichkeit, mit der ein Kreditnehmer seinen vertraglichen Leistungsverpflichtungen nicht mehr nachkommen kann (Ausfallwahrscheinlichkeit), maßgeblich. Bei der Beurteilung der Ausfallwahrscheinlichkeit bestehen handelsrechtlich zulässige Ermessensspielräume.
- b) Wir haben den von der Sparkasse eingerichteten Prozess zur Bewertung der Kundenforderungen gemäß den §§ 340e Abs. 1 Satz 2, 253 Abs. 1 und 4 HGB geprüft. Den Bewertungsprozess haben wir auf der Basis der Organisationsrichtlinien beurteilt. Daneben haben wir Prüfungshandlungen zur Wirksamkeit des Prozesses vorgenommen. Bei einer unter anderem auf der Basis einer Datenanalyse risikoorientiert vorgenommenen bewussten Auswahl von Kreditengagements haben wir auf der Grundlage von Kreditunterlagen die von der Sparkasse vorgenommene Beurteilung des kreditnehmerbezogenen Adressenausfallrisikos sowie die Bewertung der Kreditsicherheiten bei ausfallgefährdeten Forderungen und die dabei zugrunde gelegten Bewertungsparameter geprüft.
- c) Weitere Informationen zum Bestand und zur Bewertung der Forderungen an Kunden sind im Anhang zum Jahresabschluss in den Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und zum Bilanzposten Aktiva 4 enthalten.

2. Bewertung der Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapiere sowie der Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapiere

- a) Das Wertpapiervermögen beeinflusst den Jahresabschluss der Sparkasse aufgrund seiner Höhe maßgeblich. Durch die marktpreisorientierte Bewertung der Wertpapiere können sich wesentliche Auswirkungen auf den Jahresabschluss der Sparkasse, insbesondere auf die Ertragslage, ergeben. Die Sparkasse hat Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere unter Berücksichtigung bestehender Bewertungseinheiten mit derivativen Finanzinstrumenten im Bestand, die sie der Liquiditätsreserve oder dem Anlagevermögen zugeordnet hat. Daneben hält die Sparkasse Anteile an Investmentvermögen, die sie dem Anlagevermögen zugeordnet hat. Für Zwecke der Bewertung der Wertpapiere gemäß §§ 340e Abs. 1 Satz 2, 253 Abs. 1, 3 und 4 HGB in Verbindung mit § 254 HGB wird der beizulegende Wert herangezogen. Hierfür untersucht die Sparkasse zunächst, ob für die Wertpapiere ein aktiver bzw. inaktiver Markt vorliegt. Unter Berücksichtigung dieser Einstufung legt die Sparkasse als beizulegenden Wert einen Markt- und Börsenwert bzw. den von einem Dienstleister theoretisch berechneten Preis zugrunde. Für die Bewertung der Anteile an Investmentvermögen ist der nach investmentrechtlichen Grundsätzen bestimmte Rücknahmepreis maßgeblich.

- b) Im Rahmen unserer Prüfung haben wir die Angemessenheit und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems zur Bewertung der Wertpapiere geprüft. Dabei haben wir bei der Nutzung theoretischer Kurse für die Ermittlung des beizulegenden Werts von Renten die vorliegende Berichterstattung nach IDW PS 951 n. F. Typ 2 beim Auslagerungsunternehmen verwendet. Wir haben die ergänzenden Tätigkeiten der Sparkasse bei der Ermittlung des beizulegenden Werts der Wertpapiere anhand der Dokumentation der Sparkasse nachvollzogen. Dabei beurteilten wir die Angemessenheit der vom Vorstand der Sparkasse angewandten Bewertungsmethoden und -annahmen sowie die Vertretbarkeit der angesetzten beizulegenden Werte.
- c) Weitere Informationen zu den Beständen und der Bewertung sind im Anhang zum Jahresabschluss in den Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und zu den Bilanzposten Aktiva 5 und 6 sowie zu den Bewertungseinheiten enthalten.

3. Bewertung der Beteiligung am Sparkassenbeteiligungsverband Sachsen-Anhalt

- a) Im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 werden Beteiligungen mit Buchwerten in Höhe von 12,9 Mio. EUR ausgewiesen. Davon entfällt nach Abschreibungen ein Buchwert in Höhe von 5,4 Mio. EUR auf die Beteiligung der Sparkasse am Sparkassenbeteiligungsverband Sachsen-Anhalt, Magdeburg. Dieser hält ausschließlich eine Beteiligung an der Norddeutschen Landesbank - Girozentrale, Hannover. Für die Bewertung der Beteiligung ist es erforderlich, auf Bewertungsmodelle zurückzugreifen, da weder für die unmittelbare noch für die mittelbare Beteiligung regelmäßig beobachtbare Marktpreise vorliegen, die zu einer Wertfindung beitragen. Da die in die Bewertung einfließenden Parameter die Wertermittlung wesentlich beeinflussen, war dieser Sachverhalt angesichts der Höhe der erforderlichen Bewertungsmaßnahmen im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.
- b) Im Rahmen der Prüfung haben wir die Vorgehensweise des Vorstands der Sparkasse nachvollzogen sowie das interne Kontrollsystem der Sparkasse zur Bewertung der Beteiligung geprüft. Die für die Bestimmung des Wertansatzes herangezogenen Unterlagen haben wir in Bezug auf deren Eignung, Aktualität, Methodik sowie ihrer Nachvollziehbarkeit der Wertermittlung gewürdigt. Damit einhergehend haben wir uns ein Verständnis über die der Wertermittlung zugrunde liegenden Ausgangsdaten der Unternehmensplanung, der Wertparameter sowie der getroffenen Annahmen verschafft, diese kritisch gewürdigt und beurteilt, ob sie in vertretbaren Bandbreiten liegen.
- c) Weitere Informationen zur Bewertung der Beteiligung der Sparkasse am Sparkassenbeteiligungsverband Sachsen-Anhalt, Magdeburg, sind im Anhang zum Jahresabschluss in den Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und zum Bilanzposten Aktiva 7 enthalten.

Sonstige Informationen

Der Vorstand ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen der Sparkasse umfassen den gemäß § 289b Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 Buchstabe a HGB zusammen mit dem Lagebericht nach § 325 HGB veröffentlichten nichtfinanziellen Bericht für das Geschäftsjahr 2020 und die übrigen nicht prüfungspflichtigen Teile des Geschäftsberichts für das Geschäftsjahr 2020.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen. Dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch eine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung des Vorstands und des Verwaltungsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der Vorstand der Sparkasse ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse vermittelt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Vorstand dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Sparkasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern

dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der Vorstand verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat der Sparkasse ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Sparkasse zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu

dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Sparkasse abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom Vorstand dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Sparkasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Sparkasse ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben im Jahresabschluss sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Sparkasse.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den vom Vorstand dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben vom Vorstand zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben

aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit dem Verwaltungsrat unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie etwaige bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber dem Verwaltungsrat eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihm alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit dem Verwaltungsrat erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir sind nach § 340k Abs. 1 und 3 HGB in Verbindung mit § 26 Abs. 2 SpkG-LSA gesetzlicher Abschlussprüfer der Sparkasse.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem Bericht nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Silvio Wirth.

Berlin, 5. Mai 2021

Sparkassenverband für die Sparkassen in den Ländern
Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, im Freistaat Sachsen
und im Land Sachsen-Anhalt (Ostdeutscher Sparkassenverband)
- Prüfungsstelle -



Wirth
Wirtschaftsprüfer